

Beschlussvorlage

vom 09.11.2018

öffentliche Sitzung

**Freiwillige Förderungen im Sozialbereich;
Projekt "Gewaltlos stark, Täterarbeit in der StädteRegion Aachen"**

Beratungsreihenfolge

Datum Gremium

22.11.2018 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel

29.11.2018 Städteregionsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt die Angebote „Gewaltlos stark, Täterarbeit in der StädteRegion Aachen“, des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e.V. und des SKM Aachen e.V..
2. Er stellt fest, dass ein derartiges Angebot grundsätzlich eine gute Ergänzung der Beratungsangebote in der StädteRegion ist.
3. Da entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf 2019 nicht zur Verfügung stehen, lehnt er eine Förderung des Projektes ab.

Sachlage:

Im Jahr 2014 wurde in Kooperation zwischen dem Katholischen Verein für soziale Dienste in Aachen e.V. (SKM), den Mitgliedern des Fachausschusses „Gewalt gegen Frauen“ und weiteren Akteuren ein Konzept für die Beratung von Tätern häuslicher Gewalt und zur Vernetzung der Opfer- und Täterarbeit in der StädteRegion Aachen erstellt.

In der Fortführung dieser Aufgaben wurde im Jahr 2016 in Kooperation mit dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. ein Konzept zum Thema „Täterarbeit“ erarbeitet.

Der SKM Aachen e.V. hat das Konzept für Bürger seit Mai 2017 umgesetzt. Finanziert wurde es ausschließlich aus Stiftungsmitteln der Stadt Aachen und eigenen Mitteln des Trägers. Die aktuellen Finanzierungszusagen der Stadt Aachen sind befristet bis April 2019.

Da das Interesse an diesem Angebot immer größer wurde und es wiederholte Anfragen auch aus dem Altkreis Aachen gab, soll das Angebot nun auf das gesamte Gebiet der StädteRegion Aachen ausgeweitet werden.

Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. stellte zunächst in alleiniger Verantwortung einen Antrag auf (Mit-)Finanzierung eines Vorhabens im Sozialbereich durch die StädteRegion Aachen für das Projekt „Gewaltlos stark, Täterarbeit in der StädteRegion Aachen“.

Später teilten die beiden Träger mit, dass man sich dazu entschieden habe, einen gemeinsamen Antrag an die StädteRegion Aachen und parallel an die Stadt Aachen zu stellen. Es sei beabsichtigt, eine Personalstelle mit einem Wochenstundenumfang von 39 Stunden an zwei Standorten einzurichten. Hierbei sollen jeweils 50 % der Arbeitszeit eingesetzt werden, um die Regionen Stadt und Altkreis Aachen zu versorgen. Die Antragstellung basierte auf dem gemeinsam erarbeiteten Konzept „Gewaltlos STARK“.

Da zu den Ausführungen der beiden Verbände noch Klärungsbedarf bestand, wurden die Einzelheiten in einem gemeinsamen Gespräch am 05.10.2018 mit dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. und dem SKM Aachen e.V. erörtert. Angesprochen wurden insbesondere Fragen nach einem gemeinsamen Standort des Beratungsangebotes in der StädteRegion Aachen, dem Personalbedarf im Hinblick auf die aus Sicht der Verwaltung geringeren Fallzahlen, die Verzahnung mit anderen Beratungsangeboten, konkrete Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen Gewaltschutzstellen. In diesem Zusammenhang wurden die Träger gebeten, auch die bisherige Fallzahlenentwicklung darzustellen.

Mit Schreiben vom 23.10.2018 beantragte das Diakonische Werk im Kirchenkreis Aachen freiwillige soziale Mittel in Höhe von **16.542,00 €** für das Projekt „Gewaltlos STARK, Täterarbeit in der StädteRegion Aachen“ ab dem 01.Mai 2019. Die einzurichtende Stelle wurde mit einem Beschäftigungsumfang von **19,5 Wochenstunden** angegeben (Anlage 1).

Das Beratungsangebot soll den gesamten Bereich der StädteRegion Aachen abdecken und an einem Standort aufgebaut werden, der noch benannt werden muss. Außerdem soll eine mobile Beratung angeboten werden. Das Angebot wird bereitgestellt für volljährige Männer, die häusliche Gewalt ausüben, ausgeübt haben oder befürchten, zu Tätern häuslicher Gewalt zu werden. Im Konzept ist eine Ausweitung des Beratungs- und damit des Personalumfangs dargestellt. In der Kostenkalkulation spiegelt sich dies nicht wider.

Da nach dem Kenntnisstand der Verwaltung nach dem letzten Gespräch am 05.10.2018 von einem gemeinsamen Antrag auszugehen war, hat die Verwaltung mit dem SKM e.V. Kontakt aufgenommen. Der SKM e.V. teilte mit, nach wie vor an einer Fortführung des Projektes interessiert zu sein, aber wegen des reduzierten Stellenumfanges (jetzt 0,5-VZ-Stelle) keinen Raum für 2 Träger zu sehen. Wegen der gegenüber dem Diakonischen Werk e.V. wahrscheinlich ungünstigeren finanziellen Rahmenbedingungen habe man von einer eigenen Antragstellung abgesehen.

Die Verwaltung hat den SKM Aachen e.V. daraufhin gebeten, einen eigenen Antrag zur Fortführung des Projekts zu stellen, damit die Politik eine unabhängige Entscheidung treffen kann. Daraufhin hat der SKM Aachen e.V. am 30.10.2018 ebenfalls einen Antrag auf freiwillige soziale Mittel in Höhe von **23.274,68 € für 19,5 Wochenstunden** ab dem 01. Mai 2019 für das Projekt „Gewaltlos stark, Täterarbeit in der StädteRegion Aachen“ gestellt.

Grundlage hierfür sind das gemeinsame Konzept des SKM Aachen e.V. und des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e.V. sowie der Tätigkeitsbericht des SKM Aachen e.V. für den Zeitraum 01. Mai bis 31. Dezember 2017. Das Konzept und der Tätigkeitsbericht sind als Anlage 2 beigelegt.

Aus Sicht der Verwaltung würde dieses Angebot unabhängig vom Träger grundsätzlich eine gute Ergänzung des Beratungsangebotes in der StädteRegion Aachen darstellen. Da es sich jedoch um eine freiwillige Aufgabe handelt und keine Mittel im Haushaltsplan 2019 eingeplant sind, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.

Rechtslage:

Bei der Förderung des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e.V. oder des SKM Aachen e.V. handelt es sich um freiwillige Leistungen der StädteRegion Aachen. Gem. § 12 Ziffer b) und § 4 Abs. 1 Buchstabe c) der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 ist der Städteregionsausschuss nach Anhörung des zuständigen Fachausschusses zuständig für die Gewährung von Zuschüssen ab 5.000 € bis 250.000 €.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf 2019 stehen im Produkt 05.01.01. „Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW“, Teilprodukt 950170 „Freiwillige Förderungen“ im Sachkonto 531869 „Sonstige Förderungen“, Haushaltsmittel in Höhe von 190.550,00 € zur Verfügung. Diese Mittel sind bereits für bestehende Projekte verplant.

Soziale Auswirkungen:

Durch die Beratungsangebote könnte ein Ansatz geschaffen werden, das Problem häuslicher Gewalt nachhaltig zu bekämpfen. Von männlicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder können geschützt werden. Das Risiko, gerade bei betroffenen Kindern, aufgrund der erlebten oder beobachteten Gewalt, selbst später (wieder) Opfer zu werden, könnte dadurch verringert werden. Qualifizierte Täterarbeit kann als Mittel der Gewaltprävention und der Haftvermeidung gesehen werden und trägt damit zum Opferschutz bei.

Im Auftrag:

gez. Prof. Dr. Vomberg

Anlagen:

Konzept zur Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt und zur Vernetzung der Opfer- und Täterarbeit des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e.V. (Anlage1)

Konzept zur Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt und zur Vernetzung der Opfer- und Täterarbeit des SKM Aachen e.V. (Anlage 2)

Gewaltlos stark

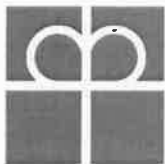
**Konzept zur Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt und
zur Vernetzung der Opfer- und Täterarbeit**

- Stadt und StädteRegion Aachen –

Nachfolgeangebot im Anschluss

an die

Projektphase



Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.v.

Stand: Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Bedarfsanalyse	3
2. Definition	7
3. Beratungsstelle für Männer, die häusliche Gewalt ausüben	7
3.1 Wirkungskreis, Zielgruppe, Ziele	7
3.2 Wirkungsprognose	9
3.2.1 Volkswirtschaftliche Aspekte	9
3.2.2 Individuelle Aspekte	11
3.3 Strukturmerkmale	12
3.3.1 Rechtsgrundlagen	12
3.3.2 Personal	13
3.3.3 Qualitätsmanagement, Evaluation, wissenschaftliche Begleitung	14
3.4 Aufgaben	14
3.4.1 Beratung	14
3.4.2 Koordination, Vernetzung	19
3.4.3 Prävention	19
3.4.4 Öffentlichkeitsarbeit	19
3.5 Netzwerkpartner	20
3 Quellen	21

1. Bedarfsanalyse

In Artikel 2 des Grundgesetzes ist das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person verankert. Häusliche Gewalt stellt eine Einschränkung dieser Grundrechte dar. Das Gewaltschutzgesetz und §34a PolG verbessern seit dem Jahr 2002 die Möglichkeiten, unter anderem gegen diese Form der Gewalt vorzugehen. Trotzdem ist sie die häufigste Verletzungsursache bei Frauen, häufiger als Verkehrsunfälle und Krebs zusammen.¹ Bei einer repräsentativen Studie, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2004 veröffentlichte, gaben rund 25 Prozent der 10.264 im Alter von 16 bis 85 Jahren befragten Frauen an, mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt zu haben. Fast 75 Prozent der Betroffenen erlitten schwere Gewalthandlungen und/oder ernsthafte Gewaltandrohung oder sehr schwere bis lebensbedrohliche Gewalthandlungen². In der StädteRegion Aachen sind dies ca. 44.230 Frauen. In Aachen und der StädteRegion gehen jährlich ca. 900 Anzeigen aufgrund häuslicher Gewalt bei der örtlichen Polizei ein. Angesichts der genannten Studie muss von einer deutlich höheren Dunkelziffer jährlicher Fälle häuslicher Gewalt ausgegangen werden.

Mit dem Rückhalt e.V., den Frauenhäusern, „Frauen helfen Frauen e.V.“ und unterschiedlichen Beratungsangeboten verfügt die Städtereion Aachen über eine Versorgungsstruktur, die betroffene Frauen und ihre Kinder unterstützt, ihnen Schutz bietet, sie berät und gegebenenfalls weitervermittelt. In den vergangenen Jahren stellten die zuständigen Akteure fest, dass die Versorgung und Beratung der Frauen, die auf die bekannten Strukturen zugreifen, das Problem häuslicher Gewalt jedoch nicht ursächlich und nachhaltig zu bekämpfen vermögen. Es fehlt an bedarfsgerechten und passgenauen Angeboten für die Täter in der Stadt und StädteRegion Aachen. Die Täter werden daher in Folge häufig wieder gewalttätig; erneut gegenüber der zurückkehrenden Partnerin oder in einer neuen Beziehung. Zudem werden betroffene Migrantinnen, die aufgrund sprachlicher Barrieren über bestehende Angebote nicht informiert sind, vielfach nicht erreicht. Sobald es erforderlich ist, werden wir Dolmetscher in die Beratung einbeziehen. Gleiches gilt für sozial stark isolierte Frauen. Auch hier ist die unzureichende bzw. teilweise nicht vorhandene Täterarbeit zum Schutz der Frauen von besonderer Relevanz.

Die langfristigen Folgen der sich wiederholenden Gewalt durch eine fehlende Verhaltensänderung der Täter und die unbemerkte Eskalation in sozial isolierten Familien sind verheerend und vielfältig:

¹Vgl. <http://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt> (letzter Zugriff: 9.2.2015)

² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014)

- Von Gewalt betroffene Frauen haben ein signifikant höheres Risiko, neben den zugefügten Verletzungen an Schmerzsyndromen, Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen, Schlafstörungen, Depressionen, geschlechtsspezifischen Erkrankungen und posttraumatischen Belastungssyndromen zu erkranken. Zusätzlich ist bei betroffenen Frauen eine Häufung von sogenanntem problematischem Verhalten wie Nikotin-, Alkohol-, Drogenkonsum, riskantes Sexualverhalten, Selbstverletzungen und Suizidgedanken zu beobachten.³
- Sind Kinder vorhanden, sind auch sie immer betroffen und tragen ein hohes Risiko, aufgrund der erlebten oder beobachteten Gewalt selbst später (wieder) Opfer zu werden. So stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fest, dass gewaltsame Kindheitserfahrungen in Form von selbst erlebter körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, aber auch in Form der Zeugnenschaft elterlicher Gewalt den mit Abstand stärksten Prädiktor für die Betroffenheit der Frauen durch schwere Gewalt und Misshandlung im späteren Erwachsenenleben bilden.⁴
- Nicht zuletzt entsteht durch häusliche Gewalt ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden. Der Europarat benennt im Handbuch "Die Parlamente vereint bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen" einen Durchschnittswert von ca. 40 Euro per anno pro Kopf der Bevölkerung, der als volkswirtschaftlicher Schaden durch häusliche Gewalt zu beklagen ist. Hieraus resultieren folglich für die Bundesrepublik etwa 14,5 Mrd. Euro pro Jahr.⁵

Um die Gewaltspirale zu durchbrechen und häusliche Gewalt nachhaltig zu verhindern, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt (WiBIG) einige Kriterien identifiziert, die entscheidend den Erfolg der Interventionen beeinflussen.

Die folgende Tabelle zeigt die zentralen Empfehlungen der Studie auf und gleicht sie mit bestehenden Angeboten in der StädteRegion Aachen ab. Ferner geht sie auf Entwicklungsbedarfe der vorhandenen Angebotsstrukturen ein und zeigt notwendige Maßnahmen auf.

³ Vgl. http://www.gegeko.de/de/wp-content/uploads/sites/3/2014/11/Find_find_IUK-Master_Symposium.pdf (letzter Zugriff: 5.2.2015)

⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014 a)

⁵ Vgl. Europarat, Sekretariat des Ausschusses für Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Empfehlung der WiBIG-Studie⁶	Angebote in der StädteRegion	Defizite	Geplante Maßnahmen
Klare gesetzliche Grundlagen für verbesserte Intervention und verbesserten Schutz vor Gewalt.	GewaltschutzG und §34a PolG NRW		
An Sicherheitsfragen orientierte Praxis: Prüfung aller Maßnahmen auf ihre Wirkung für Opfer und Kinder, Kontakt zur (Ex-)Partnerin als fester Bestandteil der Täterarbeit.	Überprüfung der Maßnahmen auf die Sicherheit der Betroffenen.	Der Kontakt zur (Ex-)Partnerin findet im Rahmen der Sozialen Trainingskurse gegen Gewalt nur teilweise statt.	Vernetzung der Opfer- und Täterarbeit als Bestandteil des Beratungsprozesses und der Einzel- und Gruppenarbeit.
Spezialzuständigkeiten in Institutionen für die Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt.	Spezialzuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft.	Keine Spezialzuständigkeit bei der Polizei. Trennung von Vergehen gegen das GewaltschutzG und Körperverletzung durch häusliche Gewalt bei der Staatsanwaltschaft.	Multiplikatorenschulungen in Institutionen und Einrichtungen.
Spezifische und bedarfsgerechte Schutz- und Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt Betroffene.	Proaktive Beratung für Opfer häuslicher Gewalt.	Keine aufsuchenden Angebote.	
Eigenständige Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, die im Kontext häuslicher Gewalt leben.	Angebot des Kinderschutzbundes in Kooperation mit dem Frauenhaus des SKM Aachen.	Keine festen Kooperationsbündnisse mit der Jugendhilfe.	Vernetzung und Kooperationen mit Jugendhilfeeinrichtungen.
Angebote der Verhaltensänderung für Gewalttäter.	Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG).	Angebot nicht proaktiv. Teilnehmer überwiegend auf Weisung der Justiz.	Proaktives Beratungsangebot für Täter häuslicher Gewalt.

⁶ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014 b)

⁷ Im Rahmen des proaktiven Beratungsansatzes werden die Männer unaufgefordert über das Angebot der Beratungsstelle informiert, wenn sie sich bereit erklärt haben, dass ihre Daten an die Beratungsstelle weitergeleitet werden. Dadurch können Zugangsbarrieren wie Scham, fehlende Information oder sprachliche Hürden überwunden und mehr Männer mit dem Angebot erreicht werden.

Empfehlung der WiBIG-Studie	Angebote in der StädteRegion	Defizite	Geplante Maßnahmen
Institutionalisierung der Kooperation zwischen an der Intervention und Unterstützung beteiligten Institutionen und Einrichtungen.	„Fachausschuss Gewalt“.	Kein Gremium zur Koordination der Interventionen.	Etablieren der bisherigen „Konzeptgruppe Täterarbeit“ als festen Beirat zur Koordinierung der Interventionen.
Kompetenz in allen beteiligten Institutionen entwickeln und erweitern.	Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt.	Keine zentrale Koordination der Schulungen.	Flächendeckende Schulung durch Multiplikatorenansatz.
Evaluation der Praxis.	Individuelle Evaluation der Tätigkeit der einzelnen Einrichtungen.	Keine gemeinsame Evaluation der Interventionen und ihrer Wirkung aller beteiligten Einrichtungen.	Evaluation und Wirkungsanalyse der Täterarbeit ist ein im vorliegenden Konzept verankertes Element. Durch Vernetzung und Koordination Evaluation der Ergebnisse aller Interventionen.

Zur Behebung der aufgezeigten Mängel ist eine im vorliegenden Konzept beschriebene Stelle zu installieren, die die erheblichen regionalen Defizite im Bereich der bedarfsgerechten und passgenauen Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt, bedient. Ferner ist durch die Stelle die Vernetzung und Koordination der verschiedenen Interventionen zu intensivieren.

2. Definition

Diesem Konzept werden die Definition und das Verständnis von häuslicher Gewalt der in den von der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG-TÄHG e.V.) verfassten Standards für die Arbeit mit Tätern bei häuslicher Gewalt (2014) zugrunde gelegt.

Bewusst wird als häusliche Gewalt die Gewalt von Männern an ihren (Ex-)Partnerinnen bezeichnet. Andere Formen häuslicher Gewalt, wie Gewalt gegen Kinder, in gleichgeschlechtlichen Beziehungen, von Kindern gegen Eltern und von Frauen gegen (Ex-)Partner sollen dadurch nicht marginalisiert werden. Sie stellen jedoch nur einen kleinen Anteil häuslicher Gewalt dar und erfordern gegebenenfalls weitere Konzepte und Standards.

Unter Gewalt ist jede zielgerichtete Verletzung der körperlichen, seelischen und sozialen Integrität einer anderen Person zu verstehen. Häusliche Gewalt kann in Form von physischer, psychischer, sexualisierter, sozialer, emotionaler und ökonomischer Gewalt vorkommen. Sie beinhaltet auch Stalking, Bedrohung und Einschüchterung. Häusliche Gewalt kann ernsthafte und lang anhaltende negative Auswirkungen auf Wohlergehen, Selbstwertgefühl, Autonomie, körperliche und seelische Gesundheit der geschädigten Person haben.⁸

3. Beratungsstelle für Männer, die häusliche Gewalt ausüben

In Bezug auf die in der Einleitung dargestellten Defizite der in Stadt und StädteRegion Aachen vorhandenen Strukturen empfiehlt sich dringend die Installation eines Beratungsangebotes für Männer, die häusliche Gewalt ausüben. Im Folgenden wird dieses Beratungsangebot ausführlich dargestellt:

3.1 Wirkungskreis, Zielgruppe, Ziele

Die Beratungsstelle deckt den Bereich Aachen Stadt und die StädteRegion Aachen ab. Bereitgestellt wird ein Beratungsangebot für volljährige Männer, die häusliche Gewalt ausüben, ausgeübt haben oder befürchten zu Tätern häuslicher Gewalt zu werden. Das Angebot richtet sich sowohl an Männer, die freiwillig beraten werden möchten, als auch an Täter, die vom Gericht die Weisung erhalten haben, eine Beratung in Anspruch zu nehmen oder an einem Anti-Gewalt-Training teilzunehmen.

⁸ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (2014)



Abb.: Karte der StädteRegion Aachen, Wirkungskreis der Beratungsstelle für Männer, die häusliche Gewalt ausüben.⁹

Ziele

- Oberstes Ziel ist das sofortige *Beenden der Gewalt* und der Schutz der Kinder in den betroffenen Familien.
- Darüber hinaus wird durch den systemischen Beratungsansatz und die eventuelle Vermittlung an andere Fachberatungsstellen an möglicherweise begleitenden Handlungsbedarfen der Betroffenen gearbeitet werden. Beispielhaft zu nennen sind in der Praxis häufig anzutreffende Themen wie wirtschaftliche Notlagen, Sucht- oder Erziehungsprobleme. Ziel ist das *Vermeiden erneuter Gewalt*.
- Durch proaktive Beratung sollen im ersten Jahr des Bestehens der Beratungsstelle bereits ca. 100 Männer durch das Angebot erreicht werden. In den folgenden Jahren ist, verbunden mit einer Stellenaufstockung, die Beratung von rund 400 Männern angestrebt. Dies entspricht der Zahl der jährlich gemeldeten Fälle häuslicher Gewalt in der StädteRegion Aachen.

⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/St%C3%A4dteregion_Aachen. Zugriff: 18.3.2015

3.2 Wirkungsprognose

3.2.1 Volkswirtschaftliche Aspekte

Wie einführend bereits erläutert, ist die Bezifferung der Folgekosten häuslicher Gewalt angesichts der weitreichenden und komplexen Auswirkungen in unterschiedlichen Bereichen schwierig. Werden die unterschiedlichen Kostenpositionen betrachtet, zeigt sich aber die enorme ökonomische Tragweite der entstehenden Kosten:

- **Kosten im Gesundheitswesen:** medizinische Behandlung (Notfallbehandlung, Krankenhausaufenthalte, Erst-oder Folgebehandlung in Kliniken und Arztpraxen), zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz, Hauspflege, Medikamente und Hilfsmittel, psychologische Beratung/Behandlung (Psychotherapien, Psychatrieaufenthalte), Behandlung von psychosomatischen, chronifizierten und sexuell übertragbaren Krankheiten, Suchttherapien, Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren, Behandlungsaufwand für Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten und Geburtsfehler.
- **Kosten bei der Polizei:** Bearbeitung von Anrufen, Einsätze, Sachbearbeitung, Ermittlung, Verfolgung und Festnahmen.
- **Kosten bei der Justiz:** Festnahme, Anklage, Verfahren und Haftaufenthalte, Prozesskostenhilfe, Gutachterhonorare, Bewährungshilfe, Sozialtherapie in der Haftanstalt.
- **Kosten im Sozialbereich:** Kosten für Schutzangebote für Frauen und Kinder, soziale, ökonomische, Rechts-, Sucht-, Familien- und Täterberatung, Unterstützungsprogramme, Supervision, päd. Maßnahmen, lang- und kurzfristige Fremdunterbringung von Kindern, Hilfe zum Lebensunterhalt, Jobtraining, Fortbildung, Wiedereingliederungsangebote.
- **Weitere institutionelle Kosten:** Präventionsmaßnahmen und Aufklärungstrainings für Polizei, Ärzte/Ärztinnen, Justiz und Medien, Koordination des Interventionssystems, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungsmaßnahmen.
- **Ökonomische Multiplikationseffekte:** sinkende Arbeitsmarktpartizipation, d.h. Steuerausfälle, Arbeitslosen- und Krankengeld, Frühberentung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, verringerte Arbeitsproduktivität und erhöhter Absentismus, geringere Löhne, Verlust von Rentenansprüchen, Bewerbungstrainings, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, generationsübergreifender Einfluss auf die Produktivität aufgrund schlechterer Schulergebnisse und als Folge eines geringeren

Bildungsstandes der Kinder, geringere Kapitalanlage und Sparguthaben, Kapitalflucht.¹⁰

Wie eingangs bereits dargestellt, geht der Europarat in seinem Handbuch „Die Parlamente vereint bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen“ von jährlichen Kosten von 40,00 Euro pro Einwohner aus.¹¹ Bei ca. 545.000 Einwohnern in der Städteregion Aachen lassen sich die Folgekosten auf rund **21.800.000 Euro pro Jahr** für den Wirkungsbereich der Beratungsstelle beziffern. Die Polizei Aachen bearbeitet jährlich ca. 900 eingehende Strafanzeigen wegen häuslicher Gewalt. Teilt man die jährlich durch häusliche Gewalt anfallenden Kosten in der Städteregion durch diese 900 Fälle, so ergeben sich pro Fall und Jahr Kosten in Höhe von ca. **24.222 Euro**.

Amortisationsrechnung

Können durch das neue Beratungsangebot pro Jahr nur 8 Fälle häuslicher Gewalt verhindert bzw. beendet werden, sind die kalkulierten Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 200.000 Euro p.a. refinanziert. Voraussichtlich wird die Zahl der erfolgreich beratenen Männer deutlich höher ausfallen:

Von den angezeigten 900 Fällen gelangen ca. 400 Fälle als Meldung an die Interventionsstellen. Werden wie unter 3.1 als Ziel formuliert im ersten Jahr 100 Täter beraten, sind das bereits 87 mehr als im Jahr 2013 an einem sozialen Trainingskurs teilnahmen. Kann bei der Hälfte dieser Täter, ca. 45 Männern, eine dauerhafte Verhaltensänderung erreicht werden, die dann nicht als Wiederholungstäter Fälle häuslicher Gewalt verursachen, erreicht das Angebot also im ersten Jahr eine Verringerung der

Volkswirtschaftlicher Nutzen der Beratungsstelle

Einsparungen durch erfolgreiche Verhaltensänderung bei 45 Männern im ersten Jahr abzügl. der Kosten der Beratungsstelle:

EUR 1.089.990 – EUR 200.000 = EUR 889.990

Folgekosten häuslicher Gewalt um rund 1.089.990 Euro im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Zieht man hiervon wiederum die Kosten der Beratungsstelle in Höhe von 200.000 Euro ab, saldiert sich ein volkswirtschaftlicher Überschuss in Höhe von **889.990 Euro**. Davon abzuziehen sind die Kosten, die bereits durch die erfolgten Taten

¹⁰ Vgl. Stoff, B. (2013)

¹¹ Vgl. Europarat, Sekretariat des Ausschusses für Gleichberechtigung von Frauen und Männern

entstanden sind und als langfristige Folgekosten entstehen werden. Durch das Beenden der Gewalt in diesen Fällen können aber weitere kurzfristige Folgen verhindert und langfristige Folgen wirksamer und nachhaltiger bearbeitet werden. Zusätzlich werden in den Folgejahren nach Gründung der Beratungsstelle die Männer früher erreicht werden. Die Familien, in denen bereits seit Jahren wiederholt häusliche Gewalt zur Anzeige gebracht wird, werden seltener. Gerade langfristige Folgen entstehen vor Allem durch wiederholte Gewalterfahrungen. Die schon entstandenen Kosten werden also in den ersten Jahren des neuen Beratungsangebotes geringer, die Einsparungen pro Fall wachsen.

Andere Studien gehen von Kosten von bis zu 180,00 Euro pro Jahr pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland aus.¹² Die errechneten Einsparungen wären bei Zugrunde legen dieser Zahlen viereinhalb Mal so hoch.

3.2.2 Individuelle Aspekte

Neben dem dargestellten volkswirtschaftlichen Schaden, der durch die Folgekosten häuslicher Gewalt entsteht, hat jede einzelne von Gewalt betroffene Frau eine Vielzahl individueller Folgen zu tragen:

- Verletzungen und deren möglichen Langzeitfolgen, psychosomatische Folgen, psychische Folgen, gesundheitsgefährdendes Verhalten (Nikotin, Alkohol, Drogen, riskantes Sexualverhalten) und Schwangerschaftskomplikationen sind nur einige der möglichen *gesundheitlichen Folgen* häuslicher Gewalt.
- *Individuelle Kosten* können durch Zuzahlungen zu medizinischen Behandlungen, Kuren, Selbstverteidigungskurse, Trennung und Finanzierung einer eigenen Wohnung, Verlust des Arbeitsplatzes oder geringeres Einkommen durch die Situation als Alleinerziehende entstehen.
- *Mitbetroffenheit der Kinder*. Studien belegen den Zusammenhang zwischen dem Erleben elterlicher Gewalt und dem erhöhten Risiko, später selbst Opfer¹³ oder Gewalttäter¹⁴ zu werden. Zudem bedeutet häusliche Gewalt für Kinder immer auch das Fehlen von sicheren Beziehungen, Loyalitätskonflikte, Angst, Scham, und Wut mit häufig daraus resultierenden schwerwiegenden Folgeproblemen.
- *Psychosoziale Folgen*: Häusliche Gewalt verursacht bei den Betroffenen Schmerz und Leid. Häufig führen die Erfahrungen zu Beziehungsängsten und sozialer Isolation, gesellschaftliche Teilhabe wird eingeschränkt.

¹² Vgl z. B. Stoff, Beate (2013): Kosten häuslicher Gewalt – vorliegende Ergebnisse aus europäischen Ländern. Fachtag „Opferschutz durch Täterarbeit?! Erfahrungen. Ergebnisse. Perspektiven.“ Mainz, 18. April 2013, S. 26

¹³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014)

¹⁴ Vgl. Wilmers, N. u. A. (2002)

Besonders hervorzuheben ist der schwer zu durchbrechende Kreislauf, der durch die sich verstärkenden Folgen entsteht: Die körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch häusliche Gewalt haben einen negativen Einfluss auf soziale Beziehungen und führen zu zunehmender Isolation. Diese fehlende Einbettung in ein soziales Gefüge erschwert die Rehabilitation.¹⁵ Dies wiederum führt nicht selten zu Arbeitsplatzverlust. Dadurch entstehen finanzielle Probleme, die zu den direkten individuellen Folgekosten hinzukommen. Zusätzlich hat auch Erwerbslosigkeit einen negativen Einfluss auf die Gesundheit¹⁶, der beschriebene Kreislauf wird erneut stabilisiert.

Die Verbesserung der Nachhaltigkeit der Arbeit gegen häusliche Gewalt erhöht die Lebensqualität der Betroffenen massiv. Durch die Unterstützung in passgenauen Beratungsangeboten für die ganze Familie und der intensiven Koordinierung der Interventionen erhalten sie die Möglichkeit, den Folgenkreislauf zu durchbrechen und ihre Lebenssituation wieder aktiv zu gestalten.

3.3 Strukturmerkmale

3.3.1 Rechtsgrundlagen

§153 a und b StPO sehen die Einstellung eines Strafverfahrens oder das Absehen von einer Klage bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen vor. Bei häuslicher Gewalt kann eine Weisung insbesondere die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs beinhalten.

Auch im Rahmen des §8a SGBVIII zur Kindeswohlgefährdung können vom Gericht Beratung und Trainings angeordnet oder vom Jugendamt empfohlen werden.

Eine Handreichung des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur häuslichen Gewalt und polizeilichem Handeln weist die ermittelnden Beamten an, im Rahmen der Vernehmung von Tätern häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit dem §34a PolG NRW auf Angebote für eine Beratung des Täters hinzuweisen. Mit der Beratungsstelle für Männer, die häusliche Gewalt ausüben, soll diese Möglichkeit geschaffen werden.

¹⁵ Vgl. Brzank, P. (2009, 332)

¹⁶ Vgl. Grobe, C. D./Schwartz, F. (2003)

3.3.2 Personal

Personalbedarf

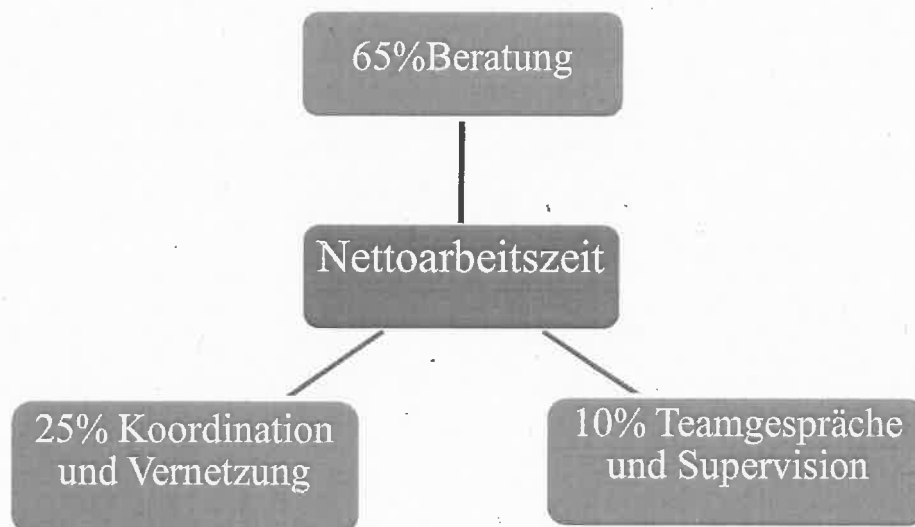
19,5 Wochenstunde

Qualifikationsprofil und weitere personelle Anforderungen

Ein Sozialarbeiter/Sozialpädagoge; idealerweise mit zusätzlicher systemischer-/Gewaltberaterausbildung oder vergleichbarer Zusatzqualifikation.

Strukturierung der Arbeitszeit und Beratungskapazität

Die jährliche Nettoarbeitszeit einer halben Stelle beträgt bei zugrunde gelegten 52 Wochen und 19,5 Arbeitsstunden pro Woche 811,2 Stunden nach Abzug von Urlaub, Feiertagen und durchschnittlichen Krankheitstagen. Diese Arbeitszeit wird wie folgt strukturiert:



Für eine sechzigminütige Beratungseinheit wird eine Arbeitszeit von 1,5 Stunden kalkuliert, die sich aus 1,0 Stunden Beratung und 0,5 Stunden Terminkoordination/Dokumentation/Vor- und Nachbereitung zusammensetzen. Die reine Beratungskapazität der Beratungsstelle für die Eingangs- und Abschlussphase sowie für die intensive Einzelarbeit der Arbeitsphase beträgt bei zwei vollen Stellen also rund **527,25 Stunden pro Jahr**. Zusätzlich stehen die in der Arbeitsphase (Kap. 3.4.1) genannten Kooperationsangebote zur Verfügung.

3.3.3 Qualitätsmanagement, Evaluation, wissenschaftliche Begleitung

Um überprüfbare Qualitätsstandards zu schaffen und deren Einhaltung zu sichern wird bei Gründung der Beratungsstelle ein Qualitätsmanagement installiert, das laufend fortgeschrieben wird. Im Rahmen eines jährlichen Tätigkeitsberichts wird die Arbeit ausführlich evaluiert. Zur Auswertung der Daten und zur Untersuchung der Wirksamkeit des neu geschaffenen Angebotes wurde die Gründungsphase wissenschaftlich begleitet.

3.4 Aufgaben

3.4.1 Beratung

Durch das Beratungsangebot des Diakonischen Werkes, wird das bereits bestehende Angebot des SKM fortgeführt. Es wird einen Standort innerhalb der StädeteRegion Aachen geben, die Entscheidung wo dieser sein wird, befindet sich noch im Klärungsprozess. Ziel ist es die Täter bei Bedarf wohnortnah zu beraten. Der ganzheitliche und systemische Beratungsansatz ermöglicht einen umfassenden Blick auf das Familiensystem und die der Gewalt zugrunde liegenden Probleme. Die Gewalt wird nachhaltig beendet und die Situation der Opfer und der Kinder sowohl bei Trennung als auch bei Fortführung der Beziehung dauerhaft verbessert. Dazu wird mit einem 3-Phasen-Modell gearbeitet¹⁷.

Phase 1 (Eingangs- und Aufnahmephase):

Die erste Phase der Täterarbeit umfasst die Problemdefinition und eine erste Risikoeinschätzung. In mindestens drei sechzigminütigen Einzelgesprächen werden dazu die vorgefallenen Taten besprochen und der Täter so erstmals mit der ausgeübten Gewalt konfrontiert. Inhalt dieser Arbeit ist auch eine Gewaltverzichtserklärung des Täters und die Erarbeitung eines Notfallplans für kritische Situationen.

Mögliche andere Probleme (Suchtproblematik, Schulden, Erziehungsprobleme,...) werden identifiziert und gegebenenfalls die Vermittlung zu Fachberatungsstellen eingeleitet.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Opferberatungsstellen und/oder Frauenhäusern wird mit Zustimmung aller Beteiligten eine Gefährdungsanalyse vorgenommen, um in der aktuellen Situation eine wiederholte Eskalation zu vermeiden. Anschließend werden in mindestens acht weiteren Einzelterminen à 60 Minuten die Themen für die zweite Phase erarbeitet und Entscheidungen darüber getroffen, ob eine gemeinsame Arbeit mit Täter und Opfer in Frage kommt.

Schließlich soll in dieser Phase die Eigenmotivation gestärkt werden. Die Erfahrungen anderer Interventionsprojekte haben gezeigt, dass durch die Eingangsphase die

¹⁷ Der strukturelle Aufbau der Beratung ist in Anlehnung an das Konzept zur Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen des Interventionszentrum Südpfalz entstanden.

Wahrscheinlichkeit erhöht wird, dass die Täter auch die anderen Phasen der Beratung vollständig absolvieren.

Phasenabschluss

Zum Abschluss der Eingangs- und Aufnahmephase wird in einem gemeinsamen Gespräch mit allen beteiligten Beratern das weitere Vorgehen geplant. Dies kann eine Fortführung der Einzelarbeit, die Teilnahme an einem Gruppenangebot (z.B. „Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt“), die gemeinsame Arbeit mit der Partnerin oder einen Abbruch der Intervention beinhalten, sowie die Kombinationen aus mehreren dieser Möglichkeiten. An diesem Gespräch sollten neben den Mitarbeitern der Beratungsstelle sowohl die zuständigen Akteure der Opferbegleitung als auch gegebenenfalls das Jugendamt bzw. eingeschaltete Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen beteiligt sein. Hier kann ergänzend das geplante Konzept zur Väterarbeit einbezogen werden.

Phase 2 (Arbeitsphase):

Die Arbeitsphase konzipiert sich modular und ist an den individuellen Bedarfen der Männer/ Paare auszurichten. Die Berater greifen dabei ggfs. auf vorhandene und etablierte Angebotsstrukturen im Kontext „Häusliche Gewalt“ zurück bzw. vermitteln an diese.

Sozialer Trainingskurs

Das bereits vorhandene Gruppenangebot „Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)“ orientiert sich an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG TäHG e.V.) und wird durch den SkF/M der Region Heinsberg angeboten¹⁸. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt zur Zeit in Aachen. In 25 wöchentlich stattfindenden zweistündigen Trainingseinheiten lernen die Männer, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und das gewalttätige Verhalten allmählich und nachhaltig durch gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu ersetzen. Dazu werden neben theoretischen Inputs unterschiedliche kognitive, gruppenspezifische und ressourcenorientierte Methoden angewandt.

Das Training beinhaltet

- Wöchentliche Reflexion und Aufforderung, neue Gewalttaten zu verbalisieren
- Erarbeitung eines individuellen Sicherheits- und Notfallplans
- Konfrontative Interviews
- Aktuelle Konfliktaufarbeitung mit der gesamten Gruppe
- Entwicklung von Opferempathie

¹⁸ Vgl. Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. Region Heinsberg (2014)

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Erarbeiten und Einüben von Verhaltensalternativen
- Intensive Bearbeitung von beziehungsrelevanten Themen wie Macht/Ohnmacht, Körpersprache, Sprachlosigkeit/Hilflosigkeit, eigene Wahrnehmung, Umgang mit Provokationen, eigenes Konfliktlösungsverhalten.

Intensive Einzelarbeit

Zeigt sich in der Aufnahme- und Eingangsphase, dass ein Gruppentraining nicht geeignet ist, kann die intensive Arbeit mit den erarbeiteten Themen auch in einer ca. 6-monatigen Einzelarbeit fortgesetzt werden. Die Themen und Lernziele entsprechen dabei den Inhalten des TVhG. Zur Anwendung kommt der systemische Beratungsansatz. Wie im Folgenden dargestellt wird, eignet sich die systemische Sicht und die Arbeitsweise dieser Beratungsform bei der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt passgenau.

Häusliche Gewalt findet immer in Beziehungen statt, meist in Familiensystemen, in denen eingefahrene Verhaltensmuster beider Partner zu immer wiederkehrender Eskalation führen. Auch bei der Einzelarbeit mit dem Täter muss also die Bedingtheit der Interaktionen aller Systemmitglieder stets berücksichtigt werden. Jede Veränderung hat Auswirkungen auf alle Mitglieder und kann zu Verbesserungen aber auch zu Irritationen und Unsicherheit führen. Die bisherigen Verhaltensmuster haben geschadet, gleichzeitig aber auch stabilisierende Strategien dargestellt. Der systemische Beratungsansatz denkt diese Dimension der Interventionen immer mit und verbessert so die Sicherheit der Opfer und gegebenenfalls Kinder während des Beratungsprozesses.

Die dem Täter entgegengebrachte Haltung durch den Berater ermöglicht zudem eine Sicht, die das Verhalten des Beratenen zunächst als „sinnvolle“ Strategie anerkennt, auch wenn sie dem eigenen Wertesystem widerspricht und keineswegs entschuldigt oder für richtig befunden wird. Um die schädlichen Verhaltensmuster durch „gute“, gewaltfreie zu ersetzen, müssen sie aber zunächst als nachvollziehbare Strategien identifiziert werden. Da die meisten Täter ehemalige Opfer oder Zeugen elterlicher Gewalt sind, ist diese zugrunde zu legende Sicht auf die ausgeübte Gewalt unverzichtbar für einen erfolgreichen Beratungsprozess. Dabei sollen mögliche Ursachen in der Herkunftsfamilie benannt jedoch nicht zum Mittelpunkt der Beratung erklärt werden. Der Klient soll vielmehr dabei unterstützt werden, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen und lösungsorientiert neue Handlungsmöglichkeiten zu erkennen.

Schließlich respektiert die systemische Sicht die Eigendynamik des Systems. Das heißt, dass dem Berater zu jeder Zeit bewusst ist, dass er mit Ratschlägen oder Vorschriften keine

nachhaltige Verbesserung der Situation erreichen kann. In akuten Krisensituationen kann der so ausgeübte Druck im Gegenteil eine zusätzliche Verschärfung der Krise bewirken. Stattdessen werden in der systemischen Beratung die vorhandenen Ressourcen der Familienmitglieder gemeinsam identifiziert und gestärkt um mit Unterstützung des Beraters eigene neue Strategien zu entwickeln.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze stehen vielfältige Methoden zur Verfügung, von denen beispielhaft einige dargestellt werden.

- *Genogramm/Soziogramm.* Soziale Beziehungen werden bildlich dargestellt und dadurch bewusster wahrgenommen. Einflüsse zum Beispiel von Erfahrungen in der eigenen Herkunftsfamilie können dadurch zur Sprache kommen. Aber auch hilfreiche Bindungen, die als Unterstützung intensiviert werden können, werden sichtbar.
- *Zirkuläres Fragen.* Fragen wie „Was glauben Sie, wie sich Ihre Partnerin fühlt, wenn Sie gewalttätig sind?“ fördern die Empathiefähigkeit und erfordern einen Perspektivwechsel. Fragen nach den Gefühlen der Kinder können die Vaterrolle in den Vordergrund rücken und die Übernahme von Verantwortung stärken. Aber auch Lösungsorientierte Fragen („Was glauben Sie, würden Ihre Kinder sich in Konfliktsituationen wünschen?“) verändern die oft einseitige Sicht des Täters auf die Situation.
- *Reframing.* Durch die positive Umdeutung von bisher als ausschließlich negativ empfundenen Situationen wird der Blick erweitert. Zum Beispiel die häufige Unterstellung, derart provoziert worden zu sein, dass es keinen anderen Ausweg als Gewalt gab, kann mit dieser Technik hinterfragt werden.
- *Entdecken von Ausnahmen.* Durch das Entdecken von Situation, in denen Konflikte gewaltfrei gelöst wurden, können Faktoren identifiziert werden, die günstig für neue Lösungsmuster sind.
- *Figuren/Skulptur.* Bei der Aufstellung von Figuren oder Gegenständen, die die Mitglieder des Familiensystems repräsentieren, werden frühere, gegenwärtige und gewünschte Beziehungsmuster dargestellt. Lösungen werden so manifestiert und internalisiert.
- *Wunderfrage.* Die Frage, wie die Familiensituation aussähe, wenn der zu Beratende sich ohne Einschränkung etwas wünschen könnte, ist stark lösungsorientiert und ermöglicht ein konkretes Bild eines Ziels. Bei der näheren Beschreibung zeigt sich oft, dass dieses Bild aus vielen Details besteht, auf die der Klient Einfluss nehmen kann.

- *Fragen nach Ressourcen.* Mögliche Lösungen werden identifiziert. Bei der Erarbeitung eines Notfallplans für kritische Situation können vorhandene Ressourcen herangezogen werden.

Jede Beratungseinheit endet mit einer *Abschlussintervention*. Neue Sichtweisen oder Ideen aus der Sitzung werden zusammengefasst. Eventuell kann eine Aufgabe oder Übung formuliert werden, anhand derer bis zum nächsten Termin neue Erkenntnisse im Alltag erprobt werden können.

Paarberatung

Bei dem beidseitigen Wunsch der (Ex-)Partner, die Partnerschaft fortzuführen oder einvernehmliche Umgangsregelungen für gemeinsame Kinder zu finden, kann ein weiterer Baustein dieser Phase die Beratung für Paare und Familien zur Beendigung häuslicher Gewalt sein. Es handelt sich hierbei um Paar- oder Familiengespräche mit einem Co-Beraterpaar, das aus einem Psychologen und einer Dipl.-Sozialpädagogin und systemischen Familientherapeutin besteht. Das Modul wird durch das Angebot „Neue Wege gehen“ in Kooperation des SKF Aachen mit dem katholischen Beratungszentrum gestellt.

In einem Vorgespräch wird zunächst eine Auftragsklärung vorgenommen: Geht es um einvernehmliche Umgangslösung bei Trennung oder streben die Klienten eine gemeinsame, gewaltfreie Zukunft als Paar an?

Es schließen sich zehn 90-minütige Beratungstermine an. In der ersten Phase der Beratung wird eine vertrauensvolle Basis zwischen den Beratern und dem Paar geschaffen.

Anschließend sollen mit Hilfe von erlebniszentrierten Methoden die vorhandenen Ressourcen der Beziehung gestärkt werden, um Strategien für einen gewaltfreien Umgang zu entwickeln. Die gestellten Aufgaben ermöglichen die Reflexion der aktuellen Situation, die Entwicklung eines gemeinsamen Bildes einer gewaltfreien Beziehung und schließlich dessen begleitete Umsetzung. Im Fokus der Beratung steht die aktuelle Situation, nicht die Bearbeitung von eventuellen biographischen tiefer gehenden Problemen. Mit der Stabilisierung der aktuellen Beziehung soll eine Situation geschaffen werden, die es den Partnern ermöglicht, auf dieser Basis auch weiterführende Beratungs- oder Therapieangebote nutzen zu können.

Abschließend findet im letzten Gespräch eine gemeinsame Reflexion der Beratung statt. Die Partner werden ausdrücklich ermutigt, in weiteren Terminen ihre Erfahrungen zu besprechen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Auf weitere Angebote wird hingewiesen.

Phasenabschluss

Abgeschlossen wird auch die Arbeitsphase mit einem gemeinsamen Gespräch aller beteiligten Berater/innen/Therapeut/innen. Hier soll wieder Bilanz gezogen und die weitere

Vorgehensweise besprochen werden. Ergebnisse können wiederum das Fortführen der Arbeit in der anschließenden Verselbständigungsphase, eine Fortführung der Einzelarbeit oder einen Abbruch beinhalten.

Phase 3 (Verselbständigungsphase):

Ziel der Phase ist es, die neu erlernten Verhaltensweisen im Alltag weiter zu üben und umzusetzen. Kern der Beratung ist die Reflexion der neuen Erfahrungen und deren Wirkung. Im Ablösungsprozess werden die Männer auf die Zeit nach der Arbeit mit der Beratungsstelle vorbereitet. Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit, bei Bedarf auf unterstützende Gespräche in der Beratungsstelle zurückzugreifen sowie auf weitere Unterstützungsangebote und Handlungsmöglichkeiten hingewiesen.

3.4.2 Koordination, Vernetzung

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, verbessert eine enge Vernetzung und Koordinierung der unterschiedlichen Interventionen nachweislich die Nachhaltigkeit der Arbeit gegen häusliche Gewalt. Ein der Beratung von Tätern zugrunde liegender systemischer Ansatz verpflichtet zudem zur Zusammenarbeit mit allen Akteuren der nötigen Interventionsmaßnahmen. Die Koordination und Vernetzung stellt deshalb neben der Beratung eine zentrale Aufgabe der Mitarbeiter der Beratungsstelle für Täter häuslicher Gewalt dar.

Bereits bei der Risikoabschätzung in der Eingangs- und Aufnahmephase der Beratung sollen alle beteiligten Mitarbeiter/innen auch der Opfer- und Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen beteiligt werden. Aus einem Pool an Netzwerkpartnern kann gegebenenfalls an geeignete Angebote zur Sucht-, Erziehungs-, Schuldnerberatung oder zu Therapieangeboten weiter vermittelt werden.

Die gemeinsamen Gespräche aller Beteiligten zum Abschluss der verschiedenen oben vorgestellten Phasen ermöglichen schließlich eine konsequente Sicht auf den gesamten Fall, ohne die nötige klare Priorität der Opfer- und Kindesinteressen aufzuweichen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft werden mehr Täter häuslicher Gewalt erreicht als bisher.

3.4.3 Prävention

Mit Informationsveranstaltungen in Schulen, Familienzentren und Familienbildungsstätten sollen Familien und Jugendliche für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert werden.

Damit verbunden werden Betroffene auf diesem Weg anonym und proaktiv mit Informationen und Adressen von möglichen Anlaufstellen versorgt.

Durch die Schulung von Multiplikatoren zum Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt werden klare Zuständigkeiten in Institutionen unterstützt und alle mit häuslicher Gewalt in Berührung kommenden Mitarbeiter/innen sensibilisiert.

3.4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Durch regelmäßige Information in der Tagespresse, Informationsveranstaltungen, Flyer und einen Internetauftritt wird das Angebot der Beratungsstelle bekannt gemacht und werden Zugangsbarrieren abgebaut.

In einem veröffentlichten Jahresbericht werden die Ergebnisse der Arbeit dargestellt und einer breiten (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

3.5 Netzwerkpartner

Zur effektiven Koordinierung aller Angebote und zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Sinne einer gemeinsam verfolgten Interventionskette, wird die enge Vernetzung mit den folgenden Einrichtungen, Institutionen und Diensten angestrebt:

- Ärzte
- Bewährungshilfe
- Ehe-, Familien-, Paar-, Sucht-, Schuldnerberatungsstellen
- Fachausschuss „Gewalt gegen Frauen“, Frauennetzwerk Aachen
- Fachstellen und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in der Städteregion (SKF Aachen, Diakonie) mit den Frauenhäusern
- Frauen-helfen-Frauen e.V.
- Gleichstellungsbüro der Stadt Aachen
- Jugendamt
- Jugendgerichtshilfe
- JVA
- Kinderschutzbund
- Krankenhäuser
- Kulturvereine/-gemeinschaften
- Landschaftsverband (Opferentschädigungsgesetz)
- Rückhalt e.V.

- Polizei
- Projekt Gender Gewaltkonzept (Koordinationsprojekt von Frauen-helfen-Frauen und Klinikum)
- Projekt Neue-Wege-Gehen (Koordinationsprojekt SKF Aachen und katholisches Beratungszentrum)
- SKF/M, Region Heinsberg
- SKM Aachen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Staatsanwaltschaft
- Straffälligenhilfe
- Therapeuten
- Weißer Ring

4. Quellen

Brzank, P. (2009): (Häusliche) Gewalt gegen Frauen: sozioökonomische Folgen und gesellschaftliche Kosten. In: Robert-Koch-Institut (Hrsg.): Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung. Gesundheitsschutz. 52(3), 330-337

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (2014): Arbeit mit Tätern bei häuslicher Gewalt: Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG)

Europarat (o.J.), Sekretariat des Ausschusses für Gleichberechtigung von Frauen und Männern: Handbuch für ParlamentarierInnen. Die Parlamente vereint bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen

Grobe, T. G./Schwartz, F. (2003): Arbeitslosigkeit und Gesundheit. Gesundheitsberichterstattung des Bundes 13. Robert Koch-Institut, Berlin

InterventionsZentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz (o.J.): Konzept. Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen. In Kooperation mit dem Jugendamt Germersheim.

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. Region Heinsberg (2014): Konzeption „Täterarbeit bei häuslicher Gewalt“

Stoff, Beate (2013): Kosten häuslicher Gewalt – vorliegende Ergebnisse aus europäischen Ländern. Fachtag „Opferschutz durch Täterarbeit?! Erfahrungen. Ergebnisse. Perspektiven.“ Mainz, 18. April 2013

Terre Des Femmes (o.J.): <http://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt> Zugriff: 9.2.2015

Uniklinik RWTH Aachen (o.J.): http://www.gegeko.de/de/wp-content/uploads/sites/3/2014/11/Find_find_IUK-Master_Symposium.pdf Zugriff: 5.2.2015

Wikipedia (o.J.): http://de.wikipedia.org/wiki/St%C3%A4dteregion_Aachen. Zugriff: 18.3.2015

Wilmers, N./Enzmann, D./Schaefer, D./et al (2002): Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998-2000. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Gewaltlos stark

Konzept zur Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt und zur Vernetzung der Opfer- und Täterarbeit in Stadt und StädteRegion Aachen - *Exposé*

Nach einer repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ) aus dem Jahr 2004 haben rund 25 Prozent aller Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt. Zudem zeigt die Studie auf, dass ca. 75 % der betroffenen Frauen schwere bis sehr schwere Gewalterfahrungen durchleben (mussten). Für Stadt und StädteRegion Aachen resultiert hieraus, dass ca. 44.230 Frauen schwere bis sehr schwere häusliche Gewalterfahrungen erlebten bzw. nach wie vor erleben. In Aachen und der StädteRegion gehen jährlich ca. 900 einschlägige Anzeigen bei der örtlichen Polizei ein.

Aachen verfügt über eine gut vernetzte Versorgungsstruktur zum Schutz, zur Beratung und gegebenenfalls Weitervermittlung der Opfer häuslicher Gewalt. Es fehlt jedoch für die Täter an bedarfsgerechten und passgenauen Angeboten, die für die ursächliche und nachhaltige Bekämpfung des Problems zwingend sind. Zudem werden betroffene Migrantinnen und sozial stark isolierte Frauen nicht erreicht.

Die psychosozialen und volkswirtschaftlichen Folgen anhaltender und wiederholter Gewalt sind verheerend. Um die Gewaltspirale zu durchbrechen und häusliche Gewalt nachhaltig zu bekämpfen, hat das BFSFJ im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt (WiBIG) Kriterien identifiziert, die entscheidend den Erfolg der Interventionen beeinflussen.

Angelehnt an diese Empfehlungen begründet das vorliegende Konzept eine Beratungsstelle für Männer, die häusliche Gewalt ausüben oder ausgeübt haben. Neben der Beratung der Täter wird die Vernetzung, die Koordination der Interventionen, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit im Fokus stehen. Personell wird das Angebot mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet. Die Beschäftigten sind Sozialpädagogen/-arbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung.

Mit dem Ziel, häusliche Gewalt umgehend und dauerhaft zu beenden, erfolgt die Beratung nach einem Drei-Phasen-Modell, bestehend aus Eingangs- und Aufnahmephase, Arbeitsphase und Verselbständigungsphase. Regional bestehende und etablierte Angebote werden integriert. Durch die Unterbrechung des Kreislaufs sich verstärkender psychosozialer Folgen häuslicher Gewalt zielt das Angebot durch Hilfe für die Täter mittelbar auf eine deutliche Steigerung der Lebensqualität der betroffenen Frauen und Kinder. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre Lebenssituation wieder aktiv zu gestalten.

Der Europarat geht von Folgekosten häuslicher Gewalt in Höhe von jährlich 40,00 Euro pro Einwohner aus. Legt man diese Annahme zu Grunde, erwirkt das Angebot der Täterberatung/-begleitung im Best-Case-Szenario durch die Unterbrechung der Gewaltspiralen einen volkswirtschaftlichen Nutzen in Stadt und StädteRegion Aachen von bis zu 1,1 Mio. Euro p.a.. Andere Studien gehen von Kosten von bis zu 180,00 Euro pro Jahr pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland aus.

Gewaltlos stark

**Konzept zur Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt und zur
Vernetzung der Opfer- und Täterarbeit
- Stadt und StädteRegion Aachen -**



Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.v.



SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Aachen e.V.

Unter Mitwirkung von Julia Breuer-Nyhsen

Stand: August 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Bedarfsanalyse	3
2. Definition	7
3. Beratungsstelle für Männer, die häusliche Gewalt ausüben	7
3.1 Wirkungskreis, Zielgruppe, Ziele	7
3.2 Wirkungsprognose	9
3.2.1 Volkswirtschaftliche Aspekte	9
3.2.2 Individuelle Aspekte	11
3.3 Strukturmerkmale	12
3.3.1 Rechtsgrundlagen	12
3.3.2 Personal	12
3.3.3 Qualitätsmanagement, Evaluation, wissenschaftliche Begleitung	13
3.4 Aufgaben	14
3.4.1 Beratung	14
3.4.2 Koordination, Vernetzung	18
3.4.3 Prävention	19
3.4.4 Öffentlichkeitsarbeit	19
3.5 Netzwerkpartner	20
4. Quellen	21

1. Bedarfsanalyse

In Artikel 2 des Grundgesetzes ist das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person verankert. Häusliche Gewalt stellt eine Einschränkung dieser Grundrechte dar. Das Gewaltschutzgesetz und §34a PolG verbessern seit dem Jahr 2002 die Möglichkeiten, unter anderem gegen diese Form der Gewalt vorzugehen. Trotzdem ist sie die häufigste Verletzungsursache bei Frauen, häufiger als Verkehrsunfälle und Krebs zusammen.¹ Bei einer repräsentativen Studie, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2004 veröffentlichte, gaben rund 25 Prozent der 10.264 im Alter von 16 bis 85 Jahren befragten Frauen an, mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt zu haben. Fast 75 Prozent der Betroffenen erlitten schwere Gewalthandlungen und/oder ernsthafte Gewaltandrohung oder sehr schwere bis lebensbedrohliche Gewalthandlungen². In der StädteRegion Aachen sind dies ca. 44.230 Frauen. In Aachen und der StädteRegion gehen jährlich ca. 900 Anzeigen aufgrund häuslicher Gewalt bei der örtlichen Polizei ein. Angesichts der genannten Studie muss von einer deutlich höheren Dunkelziffer jährlicher Fälle häuslicher Gewalt ausgegangen werden.

Mit dem Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen, den Frauenhäusern, „Frauen helfen Frauen e.V.“ und unterschiedlichen Beratungsangeboten verfügt Aachen über eine Versorgungsstruktur, die betroffene Frauen und ihre Kinder unterstützt, ihnen Schutz bietet, sie berät und gegebenenfalls weitervermittelt.

In den vergangenen Jahren stellten die zuständigen Akteure fest, dass die Versorgung und Beratung der Frauen, die auf die bekannten Strukturen zugreifen, das Problem häuslicher Gewalt jedoch nicht *ursächlich und nachhaltig* zu bekämpfen vermögen. Es fehlt an bedarfsgerechten und passgenauen Angeboten für die Täter in der Stadt und StädteRegion Aachen. Die Täter werden daher in Folge häufig wieder gewalttätig; erneut gegenüber der zurückkehrenden Partnerin oder in einer neuen Beziehung. Zudem werden betroffene Migrantinnen, die aufgrund sprachlicher Barrieren über bestehende Angebote nicht informiert sind, vielfach nicht erreicht. Gleiches gilt für sozial stark isolierte Frauen. Auch hier ist die unzureichende bzw. teilweise nicht vorhandene Täterarbeit zum Schutz der Frauen von besonderer Relevanz.

Die langfristigen Folgen der sich wiederholenden Gewalt durch eine fehlende Verhaltensänderung der Täter und die unbemerkte Eskalation in sozial isolierten Familien sind verheerend und vielfältig:

- Von Gewalt betroffene Frauen haben ein signifikant höheres Risiko, neben den zugefügten Verletzungen an Schmerzsyndromen, Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen, Schlafstörungen, Depressionen, geschlechtsspezifischen

¹Vgl. <http://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt> (letzter Zugriff: 9.2.2015)

² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014)

Erkrankungen und posttraumatischen Belastungssyndromen zu erkranken. Zusätzlich ist bei betroffenen Frauen eine Häufung von sogenanntem problematischem Verhalten wie Nikotin-, Alkohol-, Drogenkonsum, riskantes Sexualverhalten, Selbstverletzungen und Suizidgedanken zu beobachten.³

- Sind Kinder vorhanden, sind auch sie immer betroffen und tragen ein hohes Risiko, aufgrund der erlebten oder beobachteten Gewalt selbst später (wieder) Opfer zu werden. So stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fest, dass gewaltsame Kindheitserfahrungen in Form von selbst erlebter körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, aber auch in Form der Zeugenschaft elterlicher Gewalt den mit Abstand stärksten Prädiktor für die Betroffenheit der Frauen durch schwere Gewalt und Misshandlung im späteren Erwachsenenleben bilden.⁴
- Nicht zuletzt entsteht durch häusliche Gewalt ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden. Der Europarat benennt im Handbuch "Die Parlamente vereint bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen" einen Durchschnittswert von ca. 40 Euro per anno pro Kopf der Bevölkerung, der als volkswirtschaftlicher Schaden durch häusliche Gewalt zu beklagen ist. Hieraus resultieren folglich für die Bundesrepublik etwa 14,5 Mrd. Euro pro Jahr.⁵

Um die Gewaltspirale zu durchbrechen und häusliche Gewalt nachhaltig zu verhindern, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt (WiBIG) einige Kriterien identifiziert, die entscheidend den Erfolg der Interventionen beeinflussen.

Die folgende Tabelle zeigt die zentralen Empfehlungen der Studie auf und gleicht sie mit bestehenden Angeboten in der StädteRegion Aachen ab. Ferner geht sie auf Entwicklungsbedarfe der vorhandenen Angebotsstrukturen ein und zeigt notwendige Maßnahmen auf.

³ Vgl. http://www.gegeko.de/de/wp-content/uploads/sites/3/2014/11/Find_find_IUK-Master_Symposium.pdf (letzter Zugriff: 5.2.2015)

⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014 a)

⁵ Vgl. Europarat, Sekretariat des Ausschusses für Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Empfehlung der WiBIG-Studie⁶	Angebote in der StädteRegion	Defizite	Geplante Maßnahmen
Klare gesetzliche Grundlagen für verbesserte Intervention und verbesserten Schutz vor Gewalt.	GewaltschutzG und §34a PolG NRW		
An Sicherheitsfragen orientierte Praxis: Prüfung aller Maßnahmen auf ihre Wirkung für Opfer und Kinder, Kontakt zur (Ex-)Partnerin als fester Bestandteil der Täterarbeit.	Überprüfung der Maßnahmen auf die Sicherheit der Betroffenen.	Der Kontakt zur (Ex-)Partnerin findet im Rahmen der Sozialen Trainingskurse gegen Gewalt nur teilweise statt.	Vernetzung der Opfer- und Täterarbeit als Bestandteil des Beratungsprozesses und der Einzel- und Gruppenarbeit.
Spezialzuständigkeiten in Institutionen für die Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt.	Spezialzuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft.	Keine Spezialzuständigkeit bei der Polizei. Trennung von Vergehen gegen das GewaltschutzG und Körperverletzung durch häusliche Gewalt bei der Staatsanwaltschaft.	Multiplikatorenschulungen in Institutionen und Einrichtungen.
Spezifische und bedarfsgerechte Schutz- und Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt Betroffene.	Proaktive Beratung für Opfer häuslicher Gewalt.	Keine aufsuchenden Angebote.	
Eigenständige Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, die im Kontext häuslicher Gewalt leben.	Angebot des Kinderschutzbundes in Kooperation mit dem Frauenhaus des SKM Aachen.	Keine festen Kooperationsbündnisse mit der Jugendhilfe.	Vernetzung und Kooperationen mit Jugendhilfeeinrichtungen.
Angebote der Verhaltensänderung für Gewalttäter.	Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG).	Angebot nicht proaktiv. Teilnehmer überwiegend auf Weisung der Justiz.	Proaktives ⁷ Beratungsangebot für Täter häuslicher Gewalt.

⁶ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014 b)

⁷ Im Rahmen des proaktiven Beratungsansatzes werden die Männer unaufgefordert über das Angebot der Beratungsstelle informiert, wenn sie sich bereit erklärt haben, dass ihre Daten an die Beratungsstelle weitergeleitet werden. Dadurch können Zugangsbarrieren wie Scham, fehlende Information oder sprachliche Hürden überwunden und mehr Männer mit dem Angebot erreicht werden.

Empfehlung der WiBIG-Studie	Angebote in der StädteRegion	Defizite	Geplante Maßnahmen
Institutionalisierung der Kooperation zwischen an der Intervention und Unterstützung beteiligten Institutionen und Einrichtungen.	„Fachausschuss Häusliche Gewalt“.	Kein Gremium zur Koordination der Interventionen.	Etablieren der bisherigen „Konzeptgruppe Täterarbeit“ als festen Beirat zur Koordinierung der Interventionen.
Kompetenz in allen beteiligten Institutionen entwickeln und erweitern.	Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt.	Keine zentrale Koordination der Schulungen.	Flächendeckende Schulung durch Multiplikatorenansatz.
Evaluation der Praxis.	Individuelle Evaluation der Tätigkeit der einzelnen Einrichtungen.	Keine gemeinsame Evaluation der Interventionen und ihrer Wirkung aller beteiligten Einrichtungen.	Evaluation und Wirkungsanalyse der Täterarbeit ist ein im vorliegenden Konzept verankertes Element. Durch Vernetzung und Koordination Evaluation der Ergebnisse aller Interventionen.

Zur Behebung der aufgezeigten Mängel ist eine im vorliegenden Konzept beschriebene Stelle zu installieren, die die erheblichen regionalen Defizite im Bereich der bedarfsgerechten und passgenauen Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt, bedient. Ferner ist durch die Stelle die Vernetzung und Koordination der verschiedenen Interventionen zu intensivieren.

2. Definition

Diesem Konzept werden die Definition und das Verständnis von häuslicher Gewalt der in den von der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG-TÄHG e.V.) verfassten Standards für die Arbeit mit Tätern bei häuslicher Gewalt (2014) zugrunde gelegt.

Bewusst wird als häusliche Gewalt die Gewalt von Männern an ihren (Ex-)Partnerinnen bezeichnet. Andere Formen häuslicher Gewalt, wie Gewalt gegen Kinder, in gleichgeschlechtlichen Beziehungen, von Kindern gegen Eltern und von Frauen gegen (Ex-)Partner sollen dadurch nicht marginalisiert werden. Sie stellen jedoch nur einen kleinen Anteil häuslicher Gewalt dar und erfordern gegebenenfalls weitere Konzepte und Standards.

Unter Gewalt ist jede zielgerichtete Verletzung der körperlichen, seelischen und sozialen Integrität einer anderen Person zu verstehen. Häusliche Gewalt kann in Form von physischer, psychischer, sexualisierter, sozialer, emotionaler und ökonomischer Gewalt vorkommen. Sie beinhaltet auch Stalking, Bedrohung und Einschüchterung. Häusliche Gewalt kann ernsthafte und lang anhaltende negative Auswirkungen auf Wohlergehen, Selbstwertgefühl, Autonomie, körperliche und seelische Gesundheit der geschädigten Person haben.⁸

3. Beratungsstelle für Männer, die häusliche Gewalt ausüben

In Bezug auf die in der Einleitung dargestellten Defizite der in Stadt und StädteRegion Aachen vorhandenen Strukturen empfiehlt sich dringend die Installation eines Beratungsangebotes für Männer, die häusliche Gewalt ausüben. Im Folgenden wird dieses Beratungsangebot ausführlich dargestellt:

3.1 Wirkungskreis, Zielgruppe, Ziele

Die Beratungsstelle deckt den Bereich Aachen Stadt und die StädteRegion Aachen ab. Bereitgestellt wird ein Beratungsangebot für volljährige Männer, die häusliche Gewalt ausüben, ausgeübt haben oder befürchten zu Tätern häuslicher Gewalt zu werden. Das Angebot richtet sich sowohl an Männer, die freiwillig beraten werden möchten, als auch an Täter, die vom Gericht die Weisung erhalten haben, eine Beratung in Anspruch zu nehmen oder an einem Anti-Gewalt-Training teilzunehmen.

⁸ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (2014)



Abb.: Karte der StädteRegion Aachen, Wirkungskreis der Beratungsstelle für Männer, die häusliche Gewalt ausüben.⁹

Ziele

- Oberstes Ziel ist das sofortige *Beenden der Gewalt* und der Schutz der Kinder in den betroffenen Familien.
- Darüber hinaus wird durch den systemischen Beratungsansatz und die eventuelle Vermittlung an andere Fachberatungsstellen an möglicherweise begleitenden Handlungsbedarfen der Betroffenen gearbeitet werden. Beispielhaft zu nennen sind in der Praxis häufig anzutreffende Themen wie wirtschaftliche Notlagen, Sucht- oder Erziehungsprobleme. Ziel ist das *Vermeiden erneuter Gewalt*.
- Durch proaktive Beratung sollen im ersten Jahr des Bestehens der Beratungsstelle bereits ca. 100 Männer durch das Angebot erreicht werden. In den folgenden Jahren ist, verbunden mit einer Stellenaufstockung, die Beratung von rund 400 Männern angestrebt. Dies entspricht der Zahl der jährlich gemeldeten Fälle häuslicher Gewalt in der StädteRegion Aachen.

⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/St%C3%A4dteregion_Aachen. Zugriff: 18.3.2015

3.2 Wirkungsprognose

3.2.1 Volkswirtschaftliche Aspekte

Wie einführend bereits erläutert, ist die Bezifferung der Folgekosten häuslicher Gewalt angesichts der weitreichenden und komplexen Auswirkungen in unterschiedlichen Bereichen schwierig. Werden die unterschiedlichen Kostenpositionen betrachtet, zeigt sich aber die enorme ökonomische Tragweite der entstehenden Kosten:

- **Kosten im Gesundheitswesen:** medizinische Behandlung (Notfallbehandlung, Krankenhausaufenthalte, Erst-oder Folgebehandlung in Kliniken und Arztpraxen), zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz, Hauspflege, Medikamente und Hilfsmittel, psychologische Beratung/Behandlung (Psychotherapien, Psychiatricaufenthalte), Behandlung von psychosomatischen, chronifizierten und sexuell übertragbaren Krankheiten, Suchttherapien, Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren, Behandlungsaufwand für Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten und Geburtsfehler.
- **Kosten bei der Polizei:** Bearbeitung von Anrufen, Einsätze, Sachbearbeitung, Ermittlung, Verfolgung und Festnahmen.
- **Kosten bei der Justiz:** Festnahme, Anklage, Verfahren und Haftaufenthalte, Prozesskostenhilfe, Gutachterhonorare, Bewährungshilfe, Sozialtherapie in der Haftanstalt.
- **Kosten im Sozialbereich:** Kosten für Schutzangebote für Frauen und Kinder, soziale, ökonomische, Rechts-, Sucht-, Familien- und Täterberatung, Unterstützungsprogramme, Supervision, päd. Maßnahmen, lang- und kurzfristige Fremdunterbringung von Kindern, Hilfe zum Lebensunterhalt, Jobtraining, Fortbildung, Wiedereingliederungsangebote.
- **Weitere institutionelle Kosten:** Präventionsmaßnahmen und Aufklärungstrainings für Polizei, Ärzte/Ärztinnen, Justiz und Medien, Koordination des Interventionssystems, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungsmaßnahmen.
- **Ökonomische Multiplikationseffekte:** sinkende Arbeitsmarktpartizipation, d.h. Steuerausfälle, Arbeitslosen- und Krankengeld, Frühberentung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, verringerte Arbeitsproduktivität und erhöhter Absentismus, geringere Löhne, Verlust von Rentenansprüchen, Bewerbungstrainings, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, generationsübergreifender Einfluss auf die Produktivität aufgrund schlechterer Schulergebnisse und als Folge eines geringeren Bildungsstandes der Kinder, geringere Kapitalanlage und Sparguthaben, Kapitalflucht.¹⁰

¹⁰ Vgl. Stoff, B. (2013)

Wie eingangs bereits dargestellt, geht der Europarat in seinem Handbuch „Die Parlamente vereint bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen“ von jährlichen Kosten von 40,00 Euro pro Einwohner aus.¹¹ Bei ca. 545.000 Einwohnern in der Städteregion Aachen lassen sich die Folgekosten auf rund **21.800.000 Euro pro Jahr** für den Wirkungsbereich der Beratungsstelle beziffern. Die Polizei Aachen bearbeitet jährlich ca. 900 eingehende Strafanzeigen wegen häuslicher Gewalt. Teilt man die jährlich durch häusliche Gewalt anfallenden Kosten in der Städteregion durch diese 900 Fälle, so ergeben sich pro Fall und Jahr Kosten in Höhe von ca. **24.222 Euro**.

Amortisationsrechnung

Können durch das neue Beratungsangebot pro Jahr nur 8 Fälle häuslicher Gewalt verhindert bzw. beendet werden, sind die kalkulierten Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 200.000 Euro p.a. refinanziert. Voraussichtlich wird die Zahl der erfolgreich beratenen Männer deutlich höher ausfallen:

Von den angezeigten 900 Fällen gelangen ca. 400 Fälle als Meldung an die Interventionstellen.

Werden wie unter 3.1 als Ziel formuliert im ersten Jahr 100 Täter beraten, sind das bereits 87 mehr als im Jahr 2013 an einem sozialen Trainingskurs teilnahmen. Kann bei der Hälfte dieser Täter, ca. 45 Männern, eine dauerhafte Verhaltensänderung erreicht werden, die dann nicht als Wiederholungstäter Fälle häuslicher Gewalt verursachen, erreicht das Angebot also im ersten Jahr eine Verringerung der Folgekosten häuslicher Gewalt um rund 1.089.990 Euro im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Zieht man hiervon wiederum die Kosten der Beratungsstelle in Höhe von 200.000 Euro ab, saldiert sich ein volkswirtschaftlicher Überschuss in Höhe von **889.990 Euro**. Davon abzuziehen sind die Kosten, die bereits durch die erfolgten Taten entstanden sind und als langfristige Folgekosten entstehen werden. Durch das Beenden der Gewalt in diesen Fällen können aber weitere kurzfristige Folgen verhindert und

langfristige Folgen

wirksamer und

nachhaltiger bearbeitet

werden. Zusätzlich

werden in den

Folgejahren nach

Gründung der

Volkswirtschaftlicher Nutzen der Beratungsstelle

Einsparungen durch erfolgreiche Verhaltensänderung bei 45 Männern im ersten Jahr abzügl. der Kosten der Beratungsstelle:

$$EUR 1.089.990 - EUR 200.000 = EUR 889.990$$

Beratungsstelle die Männer früher erreicht werden. Die Familien, in denen bereits seit Jahren wiederholt häusliche Gewalt zur Anzeige gebracht wird, werden seltener. Gerade langfristige Folgen entstehen vor Allem durch wiederholte Gewalterfahrungen. Die schon entstandenen Kosten werden also in den ersten Jahren des neuen Beratungsangebotes geringer, die Einsparungen pro Fall wachsen.

¹¹ Vgl. Europarat, Sekretariat des Ausschusses für Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Andere Studien gehen von Kosten von bis zu 180,00 Euro pro Jahr pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland aus.¹² Die errechneten Einsparungen wären bei Zugrunde legen dieser Zahlen viereinhalb Mal so hoch.

3.2.2 Individuelle Aspekte

Neben dem dargestellten volkswirtschaftlichen Schaden, der durch die Folgekosten häuslicher Gewalt entsteht, hat jede einzelne von Gewalt betroffene Frau eine Vielzahl individueller Folgen zu tragen:

- Verletzungen und deren möglichen Langzeitfolgen, psychosomatische Folgen, psychische Folgen, gesundheitsgefährdendes Verhalten (Nikotin, Alkohol, Drogen, riskantes Sexualverhalten) und Schwangerschaftskomplikationen sind nur einige der möglichen *gesundheitlichen Folgen* häuslicher Gewalt.
- *Individuelle Kosten* können durch Zuzahlungen zu medizinischen Behandlungen, Kuren, Selbstverteidigungskurse, Trennung und Finanzierung einer eigenen Wohnung, Verlust des Arbeitsplatzes oder geringeres Einkommen durch die Situation als Alleinerziehende entstehen.
- *Mitbetroffenheit der Kinder*. Studien belegen den Zusammenhang zwischen dem Erleben elterlicher Gewalt und dem erhöhten Risiko, später selbst Opfer¹³ oder Gewalttäter¹⁴ zu werden. Zudem bedeutet häusliche Gewalt für Kinder immer auch das Fehlen von sicheren Beziehungen, Loyalitätskonflikte, Angst, Scham, und Wut mit häufig daraus resultierenden schwerwiegenden Folgeproblemen.
- *Psychosoziale Folgen*: Häusliche Gewalt verursacht bei den Betroffenen Schmerz und Leid. Häufig führen die Erfahrungen zu Beziehungsängsten und sozialer Isolation, gesellschaftliche Teilhabe wird eingeschränkt.

Besonders hervorzuheben ist der schwer zu durchbrechende Kreislauf, der durch die sich verstärkenden Folgen entsteht: Die körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch häusliche Gewalt haben einen negativen Einfluss auf soziale Beziehungen und führen zu zunehmender Isolation. Diese fehlende Einbettung in ein soziales Gefüge erschwert die Rehabilitation.¹⁵ Dies wiederum führt nicht selten zu Arbeitsplatzverlust. Dadurch entstehen finanzielle Probleme, die zu den direkten individuellen Folgekosten hinzukommen. Zusätzlich hat auch Erwerbslosigkeit einen negativen Einfluss auf die Gesundheit¹⁶, der beschriebene Kreislauf wird erneut stabilisiert.

¹² Vgl. z. B. Stoff, Beate (2013): Kosten häuslicher Gewalt – vorliegende Ergebnisse aus europäischen Ländern. Fachtag „Opferschutz durch Täterarbeit?! Erfahrungen. Ergebnisse. Perspektiven.“ Mainz, 18. April 2013, S. 26

¹³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014)

¹⁴ Vgl. Wilmers, N. u. A. (2002)

¹⁵ Vgl. Brzank, P. (2009, 332)

¹⁶ Vgl. Grobe, C. D./Schwartz, F. (2003)

Die Verbesserung der Nachhaltigkeit der Arbeit gegen häusliche Gewalt erhöht die Lebensqualität der Betroffenen massiv. Durch die Unterstützung in passgenauen Beratungsangeboten für die ganze Familie und der intensiven Koordinierung der Interventionen erhalten sie die Möglichkeit, den Folgekreislauf zu durchbrechen und ihre Lebenssituation wieder aktiv zu gestalten.

3.3 Strukturmerkmale

3.3.1 Rechtsgrundlagen

§153 a und b StPO sehen die Einstellung eines Strafverfahrens oder das Absehen von einer Klage bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen vor. Bei häuslicher Gewalt kann eine Weisung insbesondere die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs beinhalten.

Auch im Rahmen des §8a SGBVIII zur Kindeswohlgefährdung können vom Gericht Beratung und Trainings angeordnet oder vom Jugendamt empfohlen werden.

Eine Handreichung des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur häuslichen Gewalt und polizeilichem Handeln weist die ermittelnden Beamten an, im Rahmen der Vernehmung von Tätern häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit dem §34a PolG NRW auf Angebote für eine Beratung des Täters hinzuweisen. Mit der Beratungsstelle für Männer, die häusliche Gewalt ausüben, soll diese Möglichkeit geschaffen werden.

3.3.2 Personal

Personalbedarf

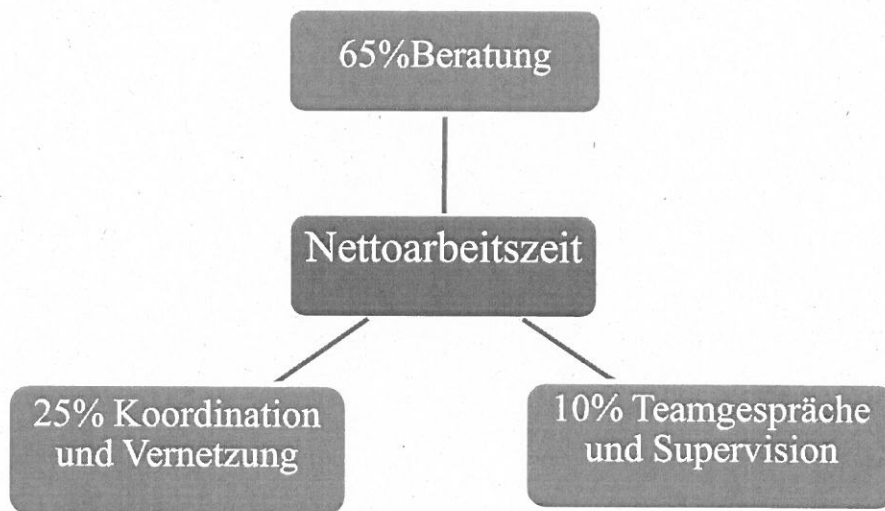
2 Vollzeitstellen

Qualifikationsprofil und weitere personelle Anforderungen

2 x SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen; idealerweise mit zusätzlicher systemischer-/Gewaltberaterausbildung oder vergleichbarer Zusatzqualifikation, möglichst bilingual.

Strukturierung der Arbeitszeit und Beratungskapazität

Die jährliche Nettoarbeitszeit einer vollen Stelle beträgt bei zugrunde gelegten 52 Wochen und 39 Arbeitsstunden pro Woche 1622,4 Stunden nach Abzug von Urlaub, Feiertagen und durchschnittlichen Krankheitstagen. Diese Arbeitszeit wird wie folgt strukturiert:



Für eine sechzigminütige Beratungseinheit wird eine Arbeitszeit von 1,5 Stunden kalkuliert, die sich aus 1,0 Stunden Beratung und 0,5 Stunden Terminkoordination/Dokumentation/Vor- und Nachbereitung zusammensetzen. Die reine Beratungskapazität der Beratungsstelle für die Eingangs- und Abschlussphase sowie für die intensive Einzelarbeit der Arbeitsphase beträgt bei zwei vollen Stellen also rund **2109 Stunden pro Jahr**. Zusätzlich stehen die in der Arbeitsphase (Kap. 3.4.1) genannten Kooperationsangebote zur Verfügung.

3.3.3 Qualitätsmanagement, Evaluation, wissenschaftliche Begleitung

Um überprüfbare Qualitätsstandards zu schaffen und deren Einhaltung zu sichern wird bei Gründung der Beratungsstelle ein Qualitätsmanagement installiert, das laufend fortgeschrieben wird. Im Rahmen eines jährlichen Tätigkeitsberichts wird die Arbeit ausführlich evaluiert. Zur Auswertung der Daten und zur Untersuchung der Wirksamkeit des neu geschaffenen Angebotes wird die Gründungsphase wissenschaftlich begleitet.

3.4 Aufgaben

3.4.1 Beratung

Mit der Beratung von Tätern häuslicher Gewalt wird ein neues, bisher fehlendes Angebot geschaffen. Der ganzheitliche und systemische Beratungsansatz ermöglicht einen umfassenden Blick auf das Familiensystem und die der Gewalt zugrunde liegenden Probleme. Die Gewalt wird nachhaltig beendet und die Situation der Opfer und der Kinder sowohl bei Trennung als auch bei Fortführung der Beziehung dauerhaft verbessert. Dazu wird mit einem 3-Phasen-Modell gearbeitet¹⁷.

Phase 1 (Eingangs- und Aufnahmephase):

Die erste Phase der Täterarbeit umfasst die Problemdefinition und eine erste Risikoeinschätzung. In mindestens drei sechzigminütigen Einzelgesprächen werden dazu die vorgefallenen Taten besprochen und der Täter so erstmals mit der ausgeübten Gewalt konfrontiert. Inhalt dieser Arbeit ist auch eine Gewaltverzichtserklärung des Täters und die Erarbeitung eines Notfallplans für kritische Situationen.

Mögliche andere Probleme (Suchtproblematik, Schulden, Erziehungsprobleme,...) werden identifiziert und gegebenenfalls die Vermittlung zu Fachberatungsstellen eingeleitet.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Opferberatungsstellen und/oder Frauenhäusern wird mit Zustimmung aller Beteiligten eine Gefährdungsanalyse vorgenommen, um in der aktuellen Situation eine wiederholte Eskalation zu vermeiden. Anschließend werden in mindestens acht weiteren Einzelterminen à 60 Minuten die Themen für die zweite Phase erarbeitet und Entscheidungen darüber getroffen, ob eine gemeinsame Arbeit mit Täter und Opfer in Frage kommt.

Schließlich soll in dieser Phase die Eigenmotivation gestärkt werden. Die Erfahrungen anderer Interventionsprojekte haben gezeigt, dass durch die Eingangsphase die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, dass die Täter auch die anderen Phasen der Beratung vollständig absolvieren.

Phasenabschluss

Zum Abschluss der Eingangs- und Aufnahmephase wird in einem gemeinsamen Gespräch mit allen beteiligten Beratern das weitere Vorgehen geplant. Dies kann eine Fortführung der Einzelarbeit, die Teilnahme an einem Gruppenangebot (z.B. „Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt“), die gemeinsame Arbeit mit der Partnerin oder einen Abbruch der Intervention beinhalten, sowie die Kombinationen aus mehreren dieser Möglichkeiten. An diesem Gespräch sollten neben den Mitarbeitern der Beratungsstelle sowohl die zuständigen Akteure der Opferbegleitung als auch gegebenenfalls das Jugendamt bzw. eingeschaltete Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen beteiligt sein.

¹⁷ Der strukturelle Aufbau der Beratung ist in Anlehnung an das Konzept zur Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen des Interventionszentrum Südpfalz entstanden.

Phase 2 (Arbeitsphase):

Die Arbeitsphase konzipiert sich modular und ist an den individuellen Bedarfen der Männer/Paare auszurichten. Die Berater greifen dabei ggfs. auf vorhandene und etablierte Angebotsstrukturen im Kontext „Häusliche Gewalt“ zurück bzw. vermitteln an diese.

Sozialer Trainingskurs

Das bereits vorhandene Gruppenangebot „Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)“ orientiert sich an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG TäHG e.V.) und wird durch den SkF/M der Region Heinsberg angeboten¹⁸. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt zurzeit in Aachen. In 25 wöchentlich stattfindenden zweistündigen Trainingseinheiten lernen die Männer, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und das gewalttätige Verhalten allmählich und nachhaltig durch gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu ersetzen. Dazu werden neben theoretischen Inputs unterschiedliche kognitive, gruppenspezifische und ressourcenorientierte Methoden angewandt.

Das Training beinhaltet

- Wöchentliche Reflexion und Aufforderung, neue Gewalttaten zu verbalisieren, Gewaltbilanz, Tatrekonstruktion
- Erarbeitung eines individuellen Sicherheits- und Notfallplans
- Konfrontative Interviews
- Aktuelle Konfliktaufarbeitung mit der gesamten Gruppe
- Entwicklung von Opferempathie
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Erarbeiten und Einüben von Verhaltensalternativen
- Intensive Bearbeitung von beziehungsrelevanten Themen wie Macht/Ohnmacht, Körpersprache, Sprachlosigkeit/Hilflosigkeit, eigene Wahrnehmung, Umgang mit Provokationen, eigenes Konfliktlösungsverhalten.
- Inputs zu Gewaltarten, Gefühlen, Kommunikation
- Frauenbild, Männerbild, Vaterrolle

¹⁸ Vgl. Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. Region Heinsberg (2014)

Intensive Einzelarbeit

Zeigt sich in der Aufnahme- und Eingangsphase, dass ein Gruppentraining nicht geeignet ist, kann die intensive Arbeit mit den erarbeiteten Themen auch in einer ca. 6-monatigen Einzelarbeit fortgesetzt werden. Die Themen und Lernziele entsprechen dabei den Inhalten des TVhG. Zur Anwendung kommt der systemische Beratungsansatz. Wie im Folgenden dargestellt wird, eignet sich die systemische Sicht und die Arbeitsweise dieser Beratungsform bei der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt passgenau.

Häusliche Gewalt findet immer in Beziehungen statt, meist in Familiensystemen, in denen eingefahrene Verhaltensmuster beider Partner zu immer wiederkehrender Eskalation führen. Auch bei der Einzelarbeit mit dem Täter muss also die Bedingtheit der Interaktionen aller Systemmitglieder stets berücksichtigt werden. Jede Veränderung hat Auswirkungen auf alle Mitglieder und kann zu Verbesserungen aber auch zu Irritationen und Unsicherheit führen. Die bisherigen Verhaltensmuster haben geschadet, gleichzeitig aber auch stabilisierende Strategien dargestellt. Der systemische Beratungsansatz denkt diese Dimension der Interventionen immer mit und verbessert so die Sicherheit der Opfer und gegebenenfalls Kinder während des Beratungsprozesses.

Die dem Täter entgegengebrachte Haltung durch den Berater ermöglicht zudem eine Sicht, die das Verhalten des Beratenen zunächst als „sinnvolle“ Strategie anerkennt, auch wenn sie dem eigenen Wertesystem widerspricht und keineswegs entschuldigt oder für richtig befunden wird. Um die schädlichen Verhaltensmuster durch „gute“, gewaltfreie zu ersetzen, müssen sie aber zunächst als nachvollziehbare Strategien identifiziert werden. Da die meisten Täter ehemalige Opfer oder Zeugen elterlicher Gewalt sind, ist diese zugrunde zu legende Sicht auf die ausgeübte Gewalt unverzichtbar für einen erfolgreichen Beratungsprozess. Dabei sollen mögliche Ursachen in der Herkunftsfamilie benannt jedoch nicht zum Mittelpunkt der Beratung erklärt werden. Der Klient soll vielmehr dabei unterstützt werden, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen und lösungsorientiert neue Handlungsmöglichkeiten zu erkennen.

Schließlich respektiert die systemische Sicht die Eigendynamik des Systems. Das heißt, dass dem Berater zu jeder Zeit bewusst ist, dass er mit Ratschlägen oder Vorschriften keine nachhaltige Verbesserung der Situation erreichen kann. In akuten Krisensituationen kann der so ausgeübte Druck im Gegenteil eine zusätzliche Verschärfung der Krise bewirken. Stattdessen werden in der systemischen Beratung die vorhandenen Ressourcen der Familienmitglieder gemeinsam identifiziert und gestärkt um mit Unterstützung des Beraters eigene neue Strategien zu entwickeln.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze stehen vielfältige Methoden zur Verfügung, von denen beispielhaft einige dargestellt werden.

- *Genogramm/Soziogramm.* Soziale Beziehungen werden bildlich dargestellt und dadurch bewusster wahrgenommen. Einflüsse zum Beispiel von Erfahrungen in der eigenen Herkunftsfamilie können dadurch zur Sprache kommen. Aber auch hilfreiche Bindungen, die als Unterstützung intensiviert werden können, werden sichtbar.
- *Zirkuläres Fragen.* Fragen wie „Was glauben Sie, wie sich Ihre Partnerin fühlt, wenn Sie gewalttätig sind?“ fördern die Empathiefähigkeit und erfordern einen Perspektivwechsel. Fragen nach den Gefühlen der Kinder können die Vaterrolle in den Vordergrund rücken und die Übernahme von Verantwortung stärken. Aber auch Lösungsorientierte Fragen („Was glauben Sie, würden Ihre Kinder sich in Konfliktsituationen wünschen?“) verändern die oft einseitige Sicht des Täters auf die Situation.
- *Reframing.* Durch die positive Umdeutung von bisher als ausschließlich negativ empfundenen Situationen wird der Blick erweitert. Zum Beispiel die häufige Unterstellung, derart provoziert worden zu sein, dass es keinen anderen Ausweg als Gewalt gab, kann mit dieser Technik hinterfragt werden.
- *Entdecken von Ausnahmen.* Durch das Entdecken von Situationen, in denen Konflikte gewaltfrei gelöst wurden, können Faktoren identifiziert werden, die günstig für neue Lösungsmuster sind.
- *Figuren/Skulptur.* Bei der Aufstellung von Figuren oder Gegenständen, die die Mitglieder des Familiensystems repräsentieren, werden frühere, gegenwärtige und gewünschte Beziehungsmuster dargestellt. Lösungen werden so manifestiert und internalisiert.
- *Wunderfrage.* Die Frage, wie die Familiensituation aussähe, wenn der zu Beratende sich ohne Einschränkung etwas wünschen könnte, ist stark lösungsorientiert und ermöglicht ein konkretes Bild eines Ziels. Bei der näheren Beschreibung zeigt sich oft, dass dieses Bild aus vielen Details besteht, auf die der Klient Einfluss nehmen kann.
- *Fragen nach Ressourcen.* Mögliche Lösungen werden identifiziert. Bei der Erarbeitung eines Notfallplans für kritische Situationen können vorhandene Ressourcen herangezogen werden.

Jede Beratungseinheit endet mit einer *Abschlussintervention*. Neue Sichtweisen oder Ideen aus der Sitzung werden zusammengefasst. Eventuell kann eine Aufgabe oder Übung formuliert werden, anhand derer bis zum nächsten Termin neue Erkenntnisse im Alltag erprobt werden können.

Paarberatung

Bei dem beidseitigen Wunsch der (Ex-)Partner, die Partnerschaft fortzuführen oder einvernehmliche Umgangsregelungen für gemeinsame Kinder zu finden, kann ein weiterer Baustein dieser Phase die Beratung für Paare und Familien zur Beendigung häuslicher Gewalt sein. Es handelt sich hierbei um Paar- oder Familiengespräche mit einem Co-Beraterpaar, das aus einem Psychologen und einer Dipl.-Sozialpädagogin und systemischen Familientherapeutin besteht. Das Modul wird durch das Angebot

„Neue Wege gehen“ in Kooperation des SKF Aachen mit dem katholischen Beratungszentrum gestellt.

In einem Vorgespräch wird zunächst eine Auftragsklärung vorgenommen: Geht es um einvernehmliche Umgangslösung bei Trennung oder streben die Klienten eine gemeinsame, gewaltfreie Zukunft als Paar an?

Es schließen sich zehn 90-minütige Beratungstermine an. In der ersten Phase der Beratung wird eine vertrauensvolle Basis zwischen den Beratern und dem Paar geschaffen. Anschließend sollen mit Hilfe von erlebniszentrierten Methoden die vorhandenen Ressourcen der Beziehung gestärkt werden, um Strategien für einen gewaltfreien Umgang zu entwickeln. Die gestellten Aufgaben ermöglichen die Reflexion der aktuellen Situation, die Entwicklung eines gemeinsamen Bildes einer gewaltfreien Beziehung und schließlich dessen begleitete Umsetzung. Im Fokus der Beratung steht die aktuelle Situation, nicht die Bearbeitung von eventuellen biographischen tiefer gehenden Problemen. Mit der Stabilisierung der aktuellen Beziehung soll eine Situation geschaffen werden, die es den Partnern ermöglicht, auf dieser Basis auch weiterführende Beratungs- oder Therapieangebote nutzen zu können.

Abschließend findet im letzten Gespräch eine gemeinsame Reflexion der Beratung statt. Die Partner werden ausdrücklich ermutigt, in weiteren Terminen ihre Erfahrungen zu besprechen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Auf weitere Angebote wird hingewiesen.

Phasenabschluss

Abgeschlossen wird auch die Arbeitsphase mit einem gemeinsamen Gespräch aller beteiligten Berater/innen/Therapeut/innen. Hier soll wieder Bilanz gezogen und die weitere Vorgehensweise besprochen werden. Ergebnisse können wiederum das Fortführen der Arbeit in der anschließenden Verselbständigungsphase, eine Fortführung der Einzelarbeit oder einen Abbruch beinhalten.

Phase 3 (Verselbständigungsphase):

Ziel der Phase ist es, die neu erlernten Verhaltensweisen im Alltag weiter zu üben und umzusetzen. Kern der Beratung ist die Reflexion der neuen Erfahrungen und deren Wirkung. Im Ablösungsprozess werden die Männer auf die Zeit nach der Arbeit mit der Beratungsstelle vorbereitet. Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit, bei Bedarf auf unterstützende Gespräche in der Beratungsstelle zurückzugreifen sowie auf weitere Unterstützungsangebote und Handlungsmöglichkeiten hingewiesen.

3.4.2 Koordination, Vernetzung

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, verbessert eine enge Vernetzung und Koordinierung der unterschiedlichen Interventionen nachweislich die Nachhaltigkeit der Arbeit gegen häusliche Gewalt. Ein der Beratung von Tätern zugrunde liegender systemischer Ansatz verpflichtet zudem zur Zusammenarbeit mit allen Akteuren der nötigen Interventionsmaßnahmen. Die Koordination und Vernetzung stellt deshalb neben der Beratung eine zentrale Aufgabe der Mitarbeiter der Beratungsstelle für Täter häuslicher Gewalt dar.

Bereits bei der Risikoabschätzung in der Eingangs- und Aufnahmephase der Beratung sollen alle beteiligten Mitarbeiter/innen auch der Opfer- und Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen beteiligt werden. Aus einem Pool an Netzwerkpartnern kann gegebenenfalls an geeignete Angebote zur Sucht-, Erziehungs-, Schuldnerberatung oder zu Therapieangeboten weiter vermittelt werden.

Die gemeinsamen Gespräche aller Beteiligten zum Abschluss der verschiedenen oben vorgestellten Phasen ermöglichen schließlich eine konsequente Sicht auf den gesamten Fall, ohne die nötige klare Priorität der Opfer- und Kindesinteressen aufzuweichen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft werden mehr Täter häuslicher Gewalt erreicht als bisher.

In regelmäßigen Treffen des trägerübergreifenden Beirats werden die Koordination und die Wirksamkeit der Interventionen bei häuslicher Gewalt laufend reflektiert und optimiert.

3.4.3 Prävention

Mit Informationsveranstaltungen in Schulen, Familienzentren und Familienbildungsstätten sollen Familien und Jugendliche für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert werden. Damit verbunden werden Betroffene auf diesem Weg anonym und proaktiv mit Informationen und Adressen von möglichen Anlaufstellen versorgt.

Durch die Schulung von Multiplikatoren zum Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt werden klare Zuständigkeiten in Institutionen unterstützt und alle mit häuslicher Gewalt in Berührung kommenden Mitarbeiter/innen sensibilisiert.

3.4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Durch regelmäßige Information in der Tagespresse, Informationsveranstaltungen, Flyer und einen Internetauftritt wird das Angebot der Beratungsstelle bekannt gemacht und werden Zugangsbarrieren abgebaut.

In einem veröffentlichten Jahresbericht werden die Ergebnisse der Arbeit dargestellt und einer breiten (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

3.5 Netzwerkpartner

Zur effektiven Koordinierung aller Angebote und zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Sinne einer gemeinsam verfolgten Interventionskette, wird die enge Vernetzung mit den folgenden Einrichtungen, Institutionen und Diensten angestrebt:

- Ärzte
- Bewährungshilfe
- Ehe-, Familien-, Paar-, Sucht-, Schuldnerberatungsstellen
- Fachausschuss „Gewalt gegen Frauen“, Frauennetzwerk Aachen
- Fachstellen und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in der Städtereion (SKF Aachen, Diakonie) mit den Frauenhäusern
- Frauen-helfen-Frauen e.V.
- Gleichstellungsbüro der Stadt Aachen
- Jugendamt
- Jugendgerichtshilfe
- JVA
- Kinderschutzbund
- Krankenhäuser
- Kulturvereine/-gemeinschaften
- Landschaftsverband (Opferentschädigungsgesetz)
- Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen
- Polizei
- Projekt Gender Gewaltkonzept (Koordinationsprojekt von Frauen-helfen-Frauen und Klinikum)
- Projekt Neue-Wege-Gehen (Koordinationsprojekt SKF Aachen und katholisches Beratungszentrum)
- SKF/M, Region Heinsberg
- SKM Aachen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Staatsanwaltschaft
- Straffälligenhilfe
- Therapeuten
- Weißer Ring

4. Quellen

Brzank, P. (2009): (Häusliche) Gewalt gegen Frauen: sozioökonomische Folgen und gesellschaftliche Kosten. In: Robert-Koch-Institut (Hrsg.): Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz. 52(3), 330-337

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (2014): Arbeit mit Tätern bei häuslicher Gewalt: Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG)

Europarat (o.J.), Sekretariat des Ausschusses für Gleichberechtigung von Frauen und Männern: Handbuch für ParlamentarierInnen. Die Parlamente vereint bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen

Grobe, T. G./Schwartz, F. (2003): Arbeitslosigkeit und Gesundheit. Gesundheitsberichterstattung des Bundes 13. Robert Koch-Institut, Berlin

InterventionsZentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz (o.J.): Konzept. Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen. In Kooperation mit dem Jugendamt Germersheim.

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. Region Heinsberg (2014): Konzeption „Täterarbeit bei häuslicher Gewalt“.

Stoff, Beate (2013): Kosten häuslicher Gewalt – vorliegende Ergebnisse aus europäischen Ländern. Fachtag „Opferschutz durch Täterarbeit?! Erfahrungen. Ergebnisse. Perspektiven.“ Mainz, 18. April 2013

Terre Des Femmes (o.J.): <http://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt> Zugriff: 9.2.2015

Uniklinik RWTH Aachen (o.J.): http://www.gegeko.de/de/wp-content/uploads/sites/3/2014/11/Find_find_IUK-Master_Symposium.pdf Zugriff: 5.2.2015

Wikipedia (o.J.): http://de.wikipedia.org/wiki/St%C3%A4dterregion_Aachen. Zugriff: 18.3.2015

Wilmers, N./Enzmann, D./Schaefer, D./et al (2002): Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998-2000. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.



Katholischer Verein für
soziale Dienste in Aachen e.V.

Gewaltlos STARK

*Projekt zur Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt und zur Vernetzung der
Opfer- und Täterarbeit*

Tätigkeitsbericht (Mai 2017 bis Dezember 2017)

vorgelegt durch:
SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Aachen e.V.
Heinrichsallee 56
52062 Aachen

1. Inhalt	
2. Einleitung	3
3. Projektbeschreibung	4
3.1. Die Einzelberatung von Tätern häuslicher Gewalt	4
3.2. Die Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz	7
3.3. Prävention	7
4. Evaluation	8
4.1. Einzelberatung	8
4.1.1. Theoretische Grundlagen und Kernziele	8
4.1.2. Auswertung	10
4.1.2.1. Teilziel a) Ein passgenaues Hilfsangebot	11
4.1.2.2. Zwischenfazit	15
4.1.2.3. Teilziel b) Gewaltverzichtserklärung und Notfallpläne	15
4.1.2.4. Zwischenfazit	18
4.1.2.5. Teilziel c) Multiproblemlagen im Rahmen der Täterberatung	19
4.1.2.6. Zwischenfazit	20
4.1.2.7. Teilziel d) Intensivberatung	20
4.1.2.1. Zwischenfazit	22
4.2. Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz	23
4.3. Prävention	24
4.4. Öffentlichkeitsarbeit	24
5. Fazit und Ausblick	25
6. Anhang: Abbildungsverzeichnis	26

2. Einleitung

In Artikel 2 des Grundgesetzes ist das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person verankert. Häusliche Gewalt stellt eine Einschränkung dieser Grundrechte dar. Das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und §34a Polizeigesetz des Landes NRW (PolG NRW) verbessern seit dem Jahr 2002 die Möglichkeiten, unter anderem gegen diese Form der Gewalt vorzugehen. Trotzdem ist häusliche Gewalt die häufigste Verletzungsursache bei Frauen, häufiger als Verkehrsunfälle und Krebs zusammen.¹

Rund 25 Prozent der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren haben mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt. Dies zeigt die 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlichte repräsentative Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland". Zu einem vergleichbaren Ergebnis für Deutschland kommt auch die im März 2014 veröffentlichte repräsentative Studie der Europäischen Grundrechteagentur zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Europa.² Die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland konstatiert für 2016 rund 109.000 registrierte weibliche Opfer von Partnerschaftsgewalt. Eine Studie aus dem Jahre 2009 belegt weiterhin, dass das Phänomen der häuslichen Gewalt unabhängig von sozialen Schichten präsent ist.³

In der Stadt Aachen haben betroffene Frauen durch die Interventions- und Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V., das Frauenhaus des SkF Aachen e.V. und Rückhalt e.V. direkte, frauenspezifische Anlaufstellen. Dieses Angebot wird ergänzt durch ein gutes Netz von Beratungsangeboten für unterschiedliche Bedarfslagen (Erziehungsfragen, Sucht, Schulden, Arbeitslosigkeit, etc.).

Dennoch stellte der Fachausschuss „Gewalt gegen Frauen“ in den vergangenen Jahren fest, dass die Versorgung und Beratung der Frauen, die auf die bekannten Strukturen zugreifen, das Problem häuslicher Gewalt nicht ursächlich und nachhaltig zu bekämpfen vermögen. **Es fehlte an bedarfsgerechten und passgenauen Angeboten für die Täter in der Stadt Aachen: Die Täter werden häufig wiederholt sowohl gegenüber der zurückkehrenden Partnerin als auch in einer neuen Beziehung gewalttätig.**

2014 wurde in Kooperation zwischen dem SKM Aachen e.V. und den Mitgliedern des Fachausschuss „Gewalt gegen Frauen“ und weiteren Akteuren ein Konzept für die Beratung von Tätern häuslicher Gewalt und zur Vernetzung der Opfer- und Täterarbeit in der Stadt und StädteRegion Aachen erstellt. Mit Hilfe finanzieller Mittel der Stadt Aachen (Elisabethspitalfonds), dem Zukunftsfonds des Diözesancaritasverbands Aachen und Eigenmittel des SKM Aachen e.V. konnte im Mai 2017 mit der Umsetzung des Konzeptes in Form des Projektes „Gewaltlos STARK“ für die Stadt Aachen begonnen werden.

Der vorliegende Bericht skizziert in Kapitel 3 die inhaltliche Arbeit des Projektes.

Weiterhin bietet er im Kapitel 4 eine erste Bewertung der Arbeitsergebnisse auf der Grundlage von praktischen Erkenntnissen, die im Zuge der Projektumsetzung im ersten Projektjahr gewonnen wurden. Zudem wurden seit Projektbeginn systematisch Daten zur Bewertung der Einzelfallarbeit mit Tätern erhoben, deren Auswertung in Auszügen Einfluss in den Bericht finden.

¹ Terre Des Femmes – Menschenrechte für die Frau e.V. (letzter Zugriff: 06.02.2018).

<https://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt>

² Hintergrundmeldung vom 11.12.2017 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642?view=DEFAULT> (letzter Zugriff: 06.02.2018)

³ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642?view=DEFAULT> (letzter Zugriff: 06.02.2018)

3. Projektbeschreibung

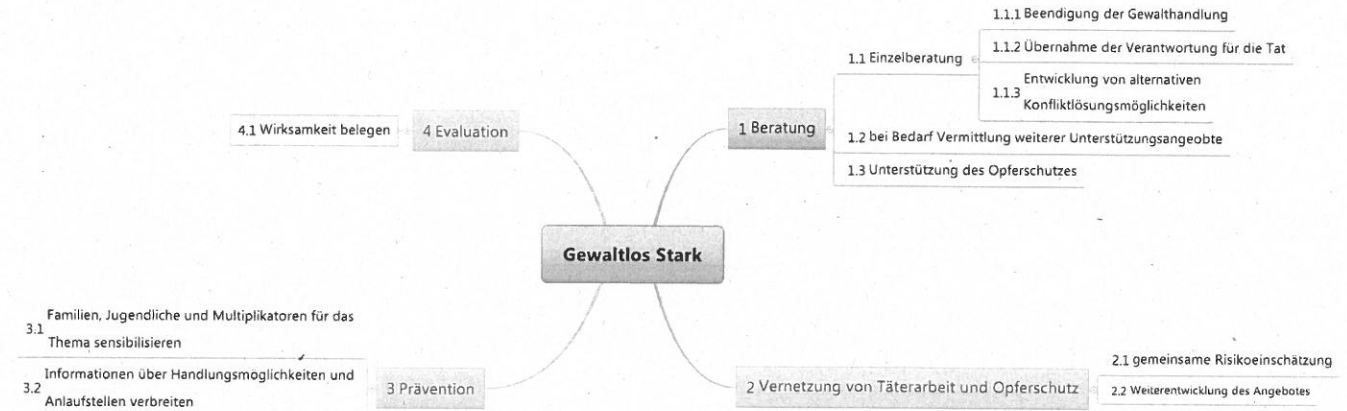


Abbildung 1: Projektbeschreibung Gewaltlos STARK⁴

3.1. Die Einzelberatung von Tätern häuslicher Gewalt

Täterarbeit im Bereich häuslicher Gewalt versteht sich als ein Angebot im Rahmen des Opferschutzes. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbuler Konvention“) und deren Inkrafttreten am 01.02.2018 verpflichtet sich Deutschland u.a. dazu, Programme zu errichten oder zu unterstützen, die „darauf abzielen, Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern“: (vgl. Art. 16 Abs. 1 der Istanbuler Konvention).

Die Täterarbeit im Projekt Gewaltlos STARK gliedert sich in die Segmente „Beratung“, „Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz“ und „Prävention“ (siehe vorangestelltes Schaubild).

Als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häuslicher Gewalt e.V. (BAG TäHG) orientiert sich „Gewaltlos STARK“ am Standard der BAG TäHG. Die Ziele und Inhalte, die im Standard genannt werden, sind handlungsleitend für die Einzelberatung mit den Tätern und ergänzen die Themen, die sich aus dem bei „Gewaltlos STARK“ angewandten systemischen Beratungsansatz ergeben.

Das Ziel der Einzelberatung ist die nachhaltige Beendigung der Gewalthandlung durch den Täter in der Partnerschaft. Hierzu ist es wichtig, dass der Täter lernt, die Verantwortung für seine Tat zu übernehmen. Damit dies gelingen kann, ist es notwendig, beim Täter ein Bewusstsein über Gewalt im Allgemeinen, aber v.a. über die konkret ausgeübte Gewalttat zu schaffen, sowie alternative, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.

Der systemische Beratungsansatz geht davon aus, dass alle Elemente eines Systems in Wechselwirkung zueinander stehen und somit die Veränderung eines einzelnen Elements auch Veränderungen der übrigen Elemente bewirkt. Bezogen auf den Täter häuslicher Gewalt bedeutet dies, dass die Gewalttat an sich in einem Kontext betrachtet wird und Veränderungen im Verhalten des Täters auch Veränderungen insbesondere in der Familie bewirken. Der Ansatz bezieht sich ferner auf innerpsychische Vorgänge: Nach dem Modell des Inneren Teams von F. Schulz von Thun besteht die Gesamtpersönlichkeit eines Menschen aus unterschiedlichen Teilen, die für unterschiedliche Werthaltungen, Motive oder Ziele stehen. Diese Anteile sind unterschiedlich stark bewusst und konnotiert. Der Ansatz geht davon aus, dass eine Veränderung in der Gewichtung oder Bewertung der Werthaltungen, Motive oder Ziele eine Veränderung auf der Verhaltensebene bewirkt. In der Beratung der

⁴ Eigene Darstellung

Klienten ist daher das Verstehen um die „inneren“ Anteile (Werte, Ziele, Motive) und die sich daraus ergebenden Kommunikations- und Beziehungsstrukturen ebenso relevant wie die „äußeren“ Lebensbedingungen (z.B. aktuelle Problemlagen, Lebenskontexte und Ressourcen).

Ein sogenannter „öffnender Dialog“, der im Zuge der Beratung ermöglicht wird, strebt auf dieser Grundlage an, über das Bewusstmachen von Bedürfnissen, Grenzen und Zielen ein neues Verständnis für die Gewalthandlung zu gewinnen und Veränderungen im Verhalten zu bewirken, so dass eine innerpsychische und externe Konfliktlösung im konstruktiven Stil erfolgen kann, statt destruktive gewaltsame Formen zu wählen.

Die Zielgruppe des Angebotes sind volljährige, deutschsprachige Männer, die im Stadtgebiet Aachen leben und gegenüber ihrer (Ex-) Partnerin gewalttätig waren, sind oder befürchten dies zu werden.

Der Umfang der Einzelberatung sieht eine Aufnahme-Phase mit bis zu 11 Terminen, eine Arbeitsphase mit 25 Terminen und eine individuell zu vereinbarende Nachsorgephase vor. Grundsätzlich ist ein wöchentlicher Rhythmus in der Terminvergabe vorgesehen. Die Gesamtdauer des Beratungsverlaufs ist auf 9 Monate ausgelegt.

Zum Inhalt der Einzelberatung: Neben einem individuell zu erarbeitenden Sicherheits- und Notfallplan, der bereits zu Beginn der Beratung konkrete Handlungsalternativen bietet und im Verlauf der Beratung stetig weiterentwickelt werden soll, werden individuelle Themen, sowie die Kerninhalte aus den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft für die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt (BAG TäHG e.V.) besprochen. Ergänzend zu den vom Täter eingebrachten Themen werden neben der Rekonstruktion der Tat(en) auch folgende Themen in den Blick genommen:

- Bilanz der Gewalthandlungen (Vor- und Nachteile für den Täter),
- Auswirkungen der Gewalttat auf die Partnerin und die Kinder,
- eigene Opfererfahrungen,
- Auseinandersetzung mit der Vaterrolle und Auseinandersetzung mit dem Rollenverständnis von Männern und Frauen.

Darüber hinaus wird durch Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen an gewaltfreien Handlungsalternativen gearbeitet.

Ein wesentlicher Punkt in den Standards der BAG TäHG e.V. ist die Information der (Ex-)Partnerin über den Beratungsbeginn und -inhalt. Hierzu erhält jeder Klient ein Schreiben, das er an seine (Ex-)Partnerin weiterleiten soll. Diese erhält somit eine kurze Information über den Inhalt der Beratung sowie das Angebot, die Beratungsstelle über ihre Kontaktdaten in Kenntnis zu setzen, so dass sie informiert wird, wenn der Klient die Beratung beendet, abbricht oder von einer konkreten Gefahr für die Frau auszugehen ist. Hierin versteht das Angebot eine unmittelbare Unterstützung des Opferschutzes.

Der Beratungsprozess wird den unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Klienten entsprechend methodisch vielfältig gestaltet. Als besonders wirkungsvoll hat sich die Arbeit mit Bildern, Symbolen und Metaphern herausgestellt. Durch den Wechsel von der sprachlich-rationalen Ebene auf eine bildliche, intuitive Ebene findet eine Unterbrechung der gewohnten Denkweise statt und es entsteht Raum für Veränderung. Zudem prägen sich mit Bildern verknüpfte Inhalte leichter ein. Wenn man das Gefühl hat, gleich vor Wut zu platzen, hilft möglicherweise die Assoziation mit einem Luftballon, aus dem auch Luft gelassen werden kann, um sich an erarbeitete Konfliktlösungsstrategien zu erinnern. Im Alltag platziert kann z.B. ein Stein in der Hosentasche oder eine Spruch- oder Fotokarte eine hilfreiche Erinnerung darstellen, ohne dass eine andere Person die Bedeutung erfasst. In belasteten Situationen, in denen oft die Worte fehlen, helfen bildsprachliche Elemente, Emotionen zu kommunizieren.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Etablierung notwendiger Helfersysteme, damit auch begleitende Problemlagen wie z.B. Sucht, Schulden, Erkrankungen, Arbeitslosigkeit oder Schwierigkeiten in der Kindererziehung aufgefangen werden können.

Eine häufige Rückmeldung der Männer ist es, dass es ihnen gut tut, reden zu können und Raum für ihre Sichtweise zu erfahren. Sie sehen die Gewaltanwendung selber als nicht akzeptabel, erleben sich aber häufig den verschiedensten Anforderungen und Problemlagen nicht gewachsen.

Die Männer erleben sich in der konkreten Gewaltsituation als in die Ecke getrieben und hilflos, in ihrer aktuellen Lebenssituation häufig – zumindest in einzelnen Bereichen – als Versager. Die Haltung, mit der den Männern in der Beratungsstelle begegnet wird, bietet einerseits einen Schutzraum: Man(n) kann auch belastende und unangenehme Dinge ansprechen, ohne, dass es im Alltag Auswirkungen hat. Andererseits wird die Gewalt als Konfliktlösungsstrategie klar abgelehnt. Die Botschaft, die den Männern vermittelt wird, lautet: „Deine Sorgen, Nöten, Ängste, Gefühle und Wünsche haben eine Daseinsberechtigung und dürfen Raum in der Beratung und deinem Leben haben, aber Gewaltanwendungen nicht.“ Zentraler Ansatzpunkt in der Arbeit mit den Männern ist daher zunächst die Frage, welches Thema durch die Gewaltanwendung ausgeblendet wird und welches Ziel sie in dem Moment der Gewaltanwendung verfolgen. Im Folgenden können alternative Handlungsstrategien entwickelt werden, die als wirksam erfahren werden.

In der Auseinandersetzung mit den Folgen der Gewaltanwendung für die Partnerin und die Beziehung zu ihr, für die Kinder, für das weitere soziale Umfeld und andere Lebensbereiche, aber auch für das eigene Selbstbild und den Selbstwert gilt es, eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufzustellen. Wenn beides zusammentrifft, nämlich, dass sich der Mann in der Beratung gesehen und akzeptiert fühlt und die Gewaltanwendung für ihn quasi unter dem Strich ein Minusgeschäft ist, ist die Chance groß, dass er sich auf einen längeren Beratungsprozess und die damit verbundenen Anstrengungen einlassen kann, letztlich Verhaltensänderungen erzielt und häusliche Gewalt beendet werden kann. Dies gelingt zunächst nur bei einem Teil der Männer, denn die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt, eigenen Handlungsmustern und den zugrunde liegenden Werten, Motiven und Zielen erfordert eine hohe Einsatzbereitschaft und wird dadurch wiederum vergleichsweise hochschwierig. Doch auch bei den Männern, die die Beratung vorzeitig abbrechen, kann zumindest die Information über ein solches Angebot, über Zusammenhänge zwischen dem Verhalten und der eigenen Person, der Verantwortung für das eigene Handeln und die Möglichkeit der Veränderbarkeit ein Sensibilisierungsprozess angestoßen werden. Hierdurch wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass im Wiederholungsfalle und mit erhöhtem Leidensdruck der Zugang zu unterstützenden Angeboten erleichtert ist bzw. gesucht wird.

Die bisherigen Beratungserfahrungen decken sich mit den Ausführungen von Björn Sufke (vgl. 4.1.1), der beschreibt, dass es Männern schwer fällt Emotionen wahrzunehmen, zuzuordnen und erst recht zu kommunizieren. Bilder wie „sich in die Ecke gedrängt fühlen“ oder „mit dem Rücken an der Wand stehen“ erleichtern die Darstellung emotionaler Zustände und ermöglichen einen Zugang zu belastenden und schambesetzten Themen.

Oftmals ist die Kontaktaufnahme für die Männer eine große Hürde, da sie sich selber zum einen eingestehen müssen, dass sie ein Problem mit Gewalt haben. Zum anderen ist die Person der Beraterin und deren Haltung/Arbeitsweise eine Unbekannte.

Die Tatsache, dass das Projekt eine sehr zeitnahe Terminvereinbarung bietet, kommt den Klienten, die den Mut aufbringen sich zu melden, entgegen. Ebenso ist die Vermittlung an die Beratungsstelle über Multiplikatoren eine wichtige Option und auch hier wird ein schneller Ersttermin positiv aufgenommen.

Die Zusammenarbeit mit „Neue Wege gehen“, dem TVHG (Programm „Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt“) und G.M.G.R. (Forschungsprojekt Gewalterfahrene Männer: Gesundheits- und Risikofaktoren) ermöglicht es zudem, Klienten, die nicht zur Zielgruppe gehören oder denen das Konzept von „Gewaltlos STARK“ oder auch die Person der Beraterin nicht zusagt, recht unkompliziert ein alternatives Angebot zu machen. Weitergehende Informationen hierzu unter 4.2.

3.2. Die Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz

Das Ziel der Vernetzung der Täterarbeit mit den Frauen- und Kinderschutzinstitutionen ist die nachhaltige Beendigung der häuslichen Gewalt durch ein koordiniertes Ansetzen der Hilfesysteme. Gewalt auf partnerschaftlicher Ebene wirkt sich immer auch auf das soziale Umfeld aus. Für die Frauen entstehen nicht nur körperliche Verletzungen und eine erhöhte körperliche Vulnerabilität, sondern ebenfalls erhebliche psychische Beeinträchtigungen sowie soziale und ökonomische Folgen. Ebenfalls erheblich sind die Auswirkungen auf Kinder in gewaltbelasteten Familien: auch wenn die meisten Eltern davon ausgehen, dass die Kinder nichts von der Gewalt mitbekommen, zeigen Studien, dass in 80- 90% der Fälle von Partnergewalt Kinder im gleichen oder Nebenraum diese miterleben und dadurch in einem hohen Maße sehr weitreichenden Risikofaktoren im Rahmen der eigenen Entwicklung ausgesetzt sind. Kinder, deren Eltern partnerschaftliche Gewalt ausüben, sind z.B. in einem deutlich erhöhten Maß gefährdet, selber Opfer von Gewalt zu werden. Kinder in von Partnerschaftsgewalt betroffenen Familien erfahren zudem häufig Vernachlässigung in wichtigen Lebensbereichen, da die Eltern mit ihrer eigenen Problematik beschäftigt sind. In Folge von Ängsten, Loyalitätskonflikten, Sorgen um Geschwister und dem Versuch, die Gewalt zwischen den Eltern zu vermeiden geraten diese Kinder häufig in Überforderungssituationen. Auffälligkeiten in Folge können sowohl externalisierende Verhaltensweisen wie Unruhe und Aggressivität, als auch internalisierende Verhaltensweisen wie Niedergeschlagenheit und Ängstlichkeit sein. Werden derartig defizitäre familiäre Prozesse außer Acht gelassen, kann es zu Diagnosen wie z.B. ADHS kommen, die den Kindern keine auf das eigentliche Problem spezifizierte Hilfe zukommen lässt, da wesentliche Aspekte nicht beachtet werden.^{5 6}

Das Beratungsangebot „Gewaltlos STARK“ leistet durch die angeleitete Auseinandersetzung des Täters mit seiner Tat, der Entwicklung von gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten, sowie der Perspektive auf die Auswirkungen der Tat für die Partnerin und die Kinder einen wichtigen Beitrag zur Auflösung dieser Dynamik.

Darüber hinaus zielt die Vernetzung der Täterarbeit und des Opferschutzes vor diesem Hintergrund darauf ab, bedarfsorientierte bzw. auf die Familiensysteme abgestimmte Beratungs- und Begleitungsangebote zu entwickeln, so dass für alle beteiligten Familienmitglieder adäquate Unterstützungsangebote gemacht werden.

3.3. Prävention

Durch Informationsveranstaltungen in Schulen, Familienzentren und anderen Einrichtungen und Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe werden die Familien selber und andere Multiplikatoren wie Lehrer*innen und Erzieher*innen für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert. Damit verbunden werden Betroffene auf diesem Weg anonym und proaktiv mit Informationen und Adressen von möglichen Anlaufstellen versorgt und der Zugang zum Beratungsangebot erleichtert und gefördert.

⁵ Dr. Khalid Murafi, Auswirkungen von Partnergewalt auf die miterlebenden Kinder in Jugendhilfe Aktuell 01/2011

⁶ Kindler u.a.(2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), München: Deutsches Jugendinstitut e.V., Kapitel 29 und 70

4. Evaluation

Auf Grund der begrenzten finanziellen Ressourcen, die dem Angebot zur Verfügung stehen, können die Arbeitsergebnisse nur im Zuge einer praxisorientierten Selbstevaluation ausgewertet werden. Eine externe wissenschaftliche Begleitung ist nicht zu realisieren. Sicherlich müssen die Autor*innen⁷ einräumen, dass in Folge die eingesetzten Bewertungsmethoden und –instrumente unter Umständen einer streng wissenschaftlichen Kritik nicht zwingend standhalten können. Gleichwohl wird aus Sicht der Autor*innen die Effektivität des Angebotes deutlich.

Betrachtungsgegenstand ist im Besonderen die Einzelberatung der Täter häuslicher Gewalt, die dem konzeptionellen Fokus des Angebotes entspricht. Die weiteren Bausteine des Projektes werden in Folge (vorerst) einer weniger intensiven Betrachtung unterzogen.

Die Bewertung erfolgt auf der Basis praxisorientierter Erkenntnisse und hinterfragt, ob bzw. welche Effekte der Veränderung die Beratung als Interventionsinstrument für die Betroffenen erzielt hat.

4.1. Einzelberatung

4.1.1. Theoretische Grundlagen und Kernziele

Die Theorie der Lebensbewältigung nach *Lothar Böhnisch* beschreibt die Entstehung von Gewalt in modernen Gesellschaften. *Böhnisch* sagt, dass die Lebensbedingungen und –welten der Industrieländer sich durch Globalisierung, Arbeitsteilung, Mobilität, Wertewandel und Ökonomisierung radikal verändert haben. Hierdurch werden traditionelle Rollenvorgaben und Lebensmuster als Lebensbewältigungsstrategien zunehmend weniger passend und es entsteht ein gesellschaftlicher Individualisierungsprozess, der erhöhte Anforderungen an die Flexibilität und Handlungsfähigkeit der Individuen stellt.⁸ In Folge verliert nach *Böhnisch* unter anderem Männlichkeit an Eindeutigkeit und Selbstverständlichkeit. „Gerade in kritischen Lebenslagen – wie Trennung, Arbeitslosigkeit, Konkurrenzdruck – wird männliche Hilflosigkeit sichtbar, auch wenn die betroffenen Männer auf dezidiert maskuline Bewältigungsmuster zurückgreifen: Gefühlsabwehr und Rationalisierung, Kontroll- und Abwertungsstrategien.“ Hinter Gewalt sieht er letztlich eine massive Selbstwert- und Anerkennungsstörung, die gewalttätig abgespalten wird.⁹ In den Ausführungen des Psychotherapeuten *Süfke*¹⁰ finden sich die Grundprinzipien zum Mannsein von *Böhnisch* wieder und findet eine Übertragung auf den beraterischen / therapeutischen Umgang mit diesen statt: *Süfke* vertritt die Ansicht, dass die Wahrnehmung eigener Besonderheiten und Gefühle die Grundlage für ein konstruktives Lösen von persönlichen Schwierigkeiten und dem Erfüllen von individuellen Wünschen ist. Männern falle es aber grundsätzlich schwer, eigene Gefühle bewusst wahrzunehmen, insbesondere `negative` Gefühle wie Angst, Trauer oder Hilflosigkeit. Männliche Gewalt sieht auch *Süfke* als eine nicht gelungene Sublimierung eigener Gefühle und Bedürfnisse. Durch den gesellschaftlichen Wandel, wie *Böhnisch* ihn beschreibt, ist das patriarchalische Männerbild, das sich vorwiegend über Macht definiert, überholt und wird abgelöst: das Aufsteigen in der gesellschaftlichen Hierarchie erfolgt über besondere Fähigkeiten oder persönliche Ausstrahlung. Gewalttaten sieht *Süfke* als eine Folge einer persönlichen Verletzung oder ein Nicht-befriedigt-Sein eines wesentlichen Bedürfnisses, auf die nicht mit einer angemessenen Handlungsstrategie reagiert werden kann.

⁷Wir bemühen uns um eine gendergerechte Sprache, die Menschen aller Geschlechter sichtbar macht. Dementsprechend verwenden wir in dem Bericht die Sternchen-Variante Autor*innen, um die männliche, als auch die weibliche Form zum Ausdruck zu bringen sowie Menschen anzusprechen, die sich keinem Geschlecht zuordnen.

⁸ Engelke u.a.: Theorien der Sozialen Arbeit: Eine Einführung; S. 464 ff.

⁹ BPB 2012: <http://www.bpb.de/apuz/144853/maennerforschung-entwicklung-themen-stand-der-diskussion?p=all> (letzter Zugriff: 19.03.2018)

¹⁰ <http://www.maenner-therapie.de> (letzter Zugriff am 5.2.2018)

In Anlehnung an die dargestellten theoretischen Grundlagen und in Erweiterung der definierten Ziele in der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt durch die BAG lassen sich für das Angebot „Gewaltlos STARK“ folgende Kernziele ableiten:

- a) Männer, die sich an „Gewaltlos STARK“ wenden und auf den Beratungsprozess einlassen, haben einen Leidensdruck und möchten an ihrer Situation etwas verändern. Sie sind in der Regel bislang nicht oder nur in Einzelfällen strafrechtlich in Erscheinung getreten und haben grundsätzlich ein Unrechtsbewusstsein. Die Gewaltanwendung in der Beziehung ist nicht lust-indiziert, sondern in Folge von Ohnmachtsgefühlen und Hilflosigkeit das gewählte Mittel zur Wiederherstellung von Selbstsicherheit und Handlungsfähigkeit. Diesen Männern wird mit „Gewaltlos STARK“ in Aachen erstmals ein passgenaues Hilfsangebot offeriert. Es bietet Männern individuelle Unterstützung auf Basis von Freiwilligkeit.

Evaluationsfrage: Wird das freiwillige Beratungsangebot durch Bürger der Stadt Aachen in Anspruch genommen?

- b) Oberstes Ziel ist das sofortige Beenden der Gewalt und der Schutz der Kinder in den betroffenen Familien. Hierzu unterzeichnen die Betroffenen in der ersten Phase ihrer Begleitung eine Gewaltverzichtserklärung und erarbeiten einen Notfallplan für kritische Situationen.

Evaluationsfragen: Wie viele Männer haben eine Gewaltverzichtserklärung unterzeichnet? Wie hoch ist die Zahl der Rückfälligen trotz Erklärung? Wie viele Männer haben einen Notfallplan entwickelt?

- c) Durch den systemischen Beratungsansatz und die eventuelle Vermittlung an andere Fachberatungsstellen wird mit den Betroffenen an möglicherweise begleitenden Handlungsbedarfen bzw. Problemlagen gearbeitet. Beispielhaft zu nennen sind in der Praxis häufig anzutreffende Themen wie wirtschaftliche Notlagen, Sucht- oder Erziehungsprobleme. Mittelbares Ziel ist das Vermeiden erneuter Gewalt durch den Abbau gewaltbegünstigender Umstände wie Frustration, das Erleben selbstwertmindernder Ereignisse und Misserfolge. Dieser Ansatz basiert auf der Prämisse, dass Gewalt eine mögliche Reaktion auf das Erleben vorbenannter Umstände ist. Die Reduktion von psychosozialen Problemlagen (z.B. Schulden, drohende Wohnungslosigkeit, Erziehungsprobleme, Suchterkrankungen,...) wirkt folglich mittelbar gewaltreduzierend.

Evaluationsfragen: Weisen die beratenen Männern neben dem Thema der häuslichen Gewalt weitere Problemlagen auf? Wenn ja, bei wie vielen war das der Fall und welche Problemlagen lagen vor? Wie viele der betrachteten Männer konnten in zusätzliche Hilfsangebote vermittelt werden?

- d) Die Möglichkeit in einem geschützten Beratungssetting über gesellschaftlich verachtete oder sanktionierte Verhaltensweisen wie Ausübung häuslicher Gewalt zu sprechen - bei gleichzeitiger Erfahrung von Ablehnung der Tat, aber Wertschätzung der Person durch den/die Berater*in – verbessert das Selbstwertgefühl und das Gefühl der Anerkennung und verstärkt resultierend daraus die Bereitschaft, sich mit kritischen individuellen Themen auseinander zu setzen. In Folge eröffnet sich Raum, um an alternativen, gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten zu arbeiten. Konkrete Maßnahme mit dem Ziel, dass Täter Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und das gewalttätige Verhalten nachhaltig durch gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien ersetzen, sind:

- Wöchentliche Reflexion und Aufforderung, neue Gewalttaten zu verbalisieren, Gewaltbilanz, Tatrekonstruktion,
- Erarbeitung eines individuellen Sicherheits- und Notfallplans,
- Erarbeitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Verhaltensalternativen,

- Intensive Bearbeitung von beziehungsrelevanten Themen
 - im Hinblick auf die eigene Person:
 - Männerbild; Wahrnehmung und Umgang mit Emotionen, Bedürfnissen und Grenzen; persönliche Werte, Motive, Ziele; Körpersprache; Selbst- und Fremdwahrnehmung, Umgang mit Macht/Ohnmacht; Umgang mit Provokationen; eigenes Konfliktlösungsverhalten; ggfs. eigene Opfererfahrung,
 - im Hinblick auf die betroffene (Ex-) Frau:
 - Frauenbild, Theory of mind¹¹, Empathie- und Kommunikationsfähigkeit
 - im Hinblick auf betroffene Kinder:
 - Vaterrolle, Theory of mind,

Diese Maßnahmen zielen insgesamt auf die Stärkung der sozialen Kompetenz der betroffenen Männer. Der recht abstrakte Terminus „soziale Kompetenz“ wird im Zuge der vorliegenden Ergebnisbetrachtung in überprüfbare Indikatoren untergliedert, die durch die nachfolgende Grafik veranschaulicht werden:

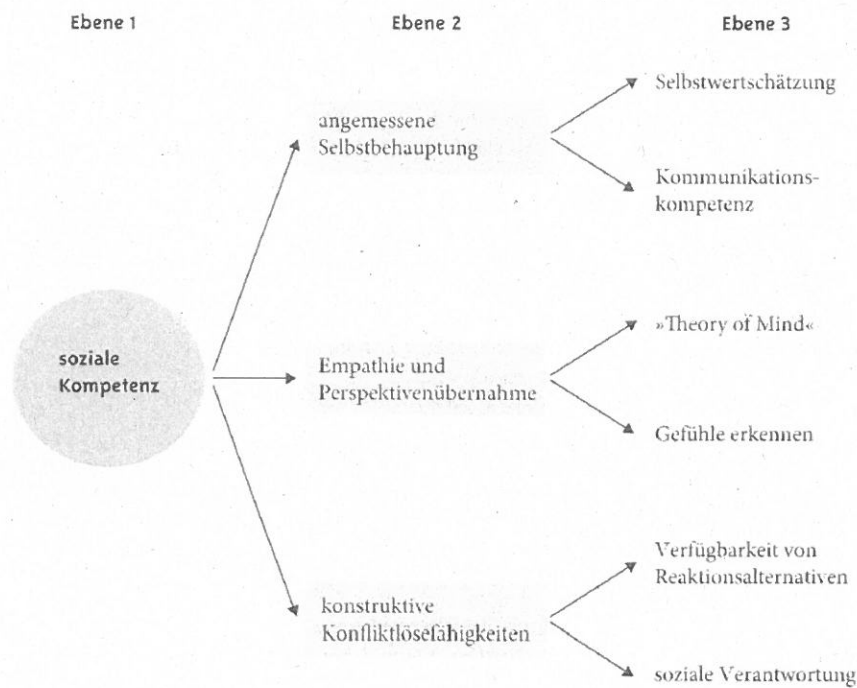


Abbildung 2: Gliederung „Soziale Kompetenz“¹²

Evaluationsfragen: Wie viele Männer haben sich auf diesen Prozess eingelassen? Wie bewerten die Männer die Effekte der Beratung bzw. welche Indikatoren (siehe Grafik) werden von den Männern benannt bzw. in welcher Form bewertet?

4.1.2. Auswertung

Für die Bewertung der erzielten Arbeitsergebnisse des Projektes im Bereich der Täterberatung liegt zum Stichtag 31.12.2017 ein Datensatz vor, der systematisch auf Grundlage eines Fragebogens in der Zeit vom Projekt-

¹¹ Begriffsverständnis: Menschen können die mentalen Zustände und inneren Prozesse anderer Menschen erklären. Dadurch sind sie in der Lage, die Gefühle, Wahrnehmungen und Gedanken anderer einzuordnen und deren Verhaltensweisen einzuschätzen.

¹² Gollwitzer, Mario; Jäger, Reinhold S. (2014): Evaluation kompakt, 2. Auflage, Beltz Verlag, S. 149

beginn (01.05.2017) bis zum Stichtag erhoben wurde. Die Fragebögen wurden von den insgesamt neun Befragten eigenständig ohne Unterstützung der Projektmitarbeiterin ausgefüllt. Die Befragung erfolgte anonym.

4.1.2.1. Teilziel a) Ein passgenaues Hilfsangebot

Das Teilziel a) formuliert die Bereitstellung eines passgenauen Hilfsangebotes für Männer in der Stadt Aachen und fragt nach der Annahme des Angebotes durch die Betroffenen:

Die Auswertung zeigt, dass bis zum Stichtag insgesamt 22 Personen Kontakt zur Beratungsstelle Gewaltlos STARK aufgenommen haben. Hiervon waren 21 männlich und eine Person weiblich.

Von den 21 Männern nutzen insgesamt 10 Personen das Beratungsangebot intensiv:

- 6 Klienten sind in der Aufnahmephase und
- 4 Klienten sind in der Arbeitsphase.

Von den übrigen zwölf Anfragen

- wurden fünf Klienten an andere Angebote verwiesen, da sie nicht zur Zielgruppe gehörten,
- beendeten fünf weitere Klienten vorzeitig die Beratung und
- sind zwei Klienten nicht zum vereinbarten Erstgesprächstermin erschienen.

Die Zuweisung der 22 Personen zum Angebot „Gewaltlos STARK“ wird nachfolgend differenziert erläutert:

- 10 Personen wurden direkt oder indirekt durch die Polizei vermittelt
- 1 Person wurde von der Staatsanwaltschaft gem. § 153a STPO zugewiesen
- 8 Personen erhielten die Information über bereits anderweitige Hilfen (Ambulant Betreutes Wohnen, Beratungsstellen, Bewährungshilfe, Gesundheitsamt, Frühe Hilfen)
- 2 Personen sind durch eigene Recherchen auf das Angebot aufmerksam geworden
- 1 Person erhielt den Hinweis durch die Partnerin

Weiterführend können differenziertere sozialstrukturelle Angaben zur Zielgruppe gemacht werden. Die Daten basieren auf Angaben der Klienten, die das Beratungsangebot intensiv nutzen/genutzt haben. Wie oben dargestellt, handelt es sich hierbei um zurzeit zehn Personen. Hiervon haben neun Personen an einer Befragung durch „Gewaltlos STARK“ teilgenommen. Die Ergebnisse werden nachfolgend in Auszügen dargestellt:

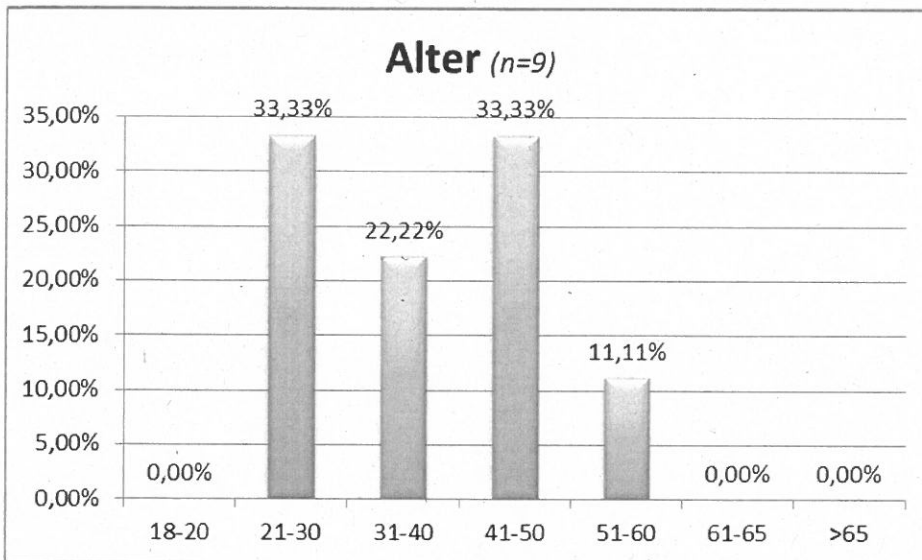


Abbildung 3: Alter

Die Auswertung zeigt keine besondere Signifikanz hinsichtlich des Alters der Klienten. Das Angebot wird mit ausgeglichener Streuung von Personen im Alter zwischen 21 und 60 Jahren angenommen.

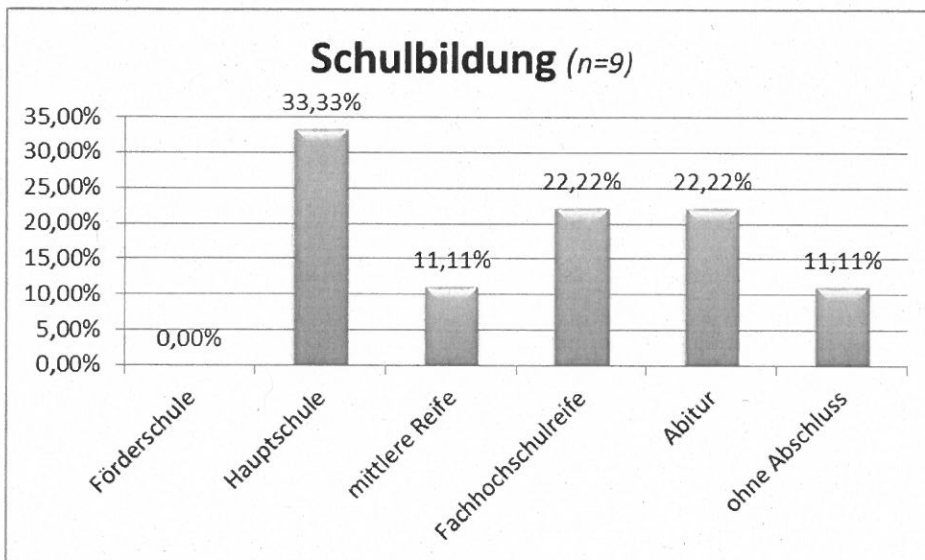


Abbildung 4: Bildungsstand

Es fällt keine besondere Signifikanz hinsichtlich der abgefragten Merkmale auf, wenn man annimmt, dass die Merkmale „ohne Abschluss“ und „Förderschule“ ein geringes Bildungsniveau klassifizieren. Weiterhin definiert man „Hauptschule“ und „Mittlere Reife“ als mittleres und „Fachhochschulreife“ und „Abitur“ als hohes Bildungsniveau.

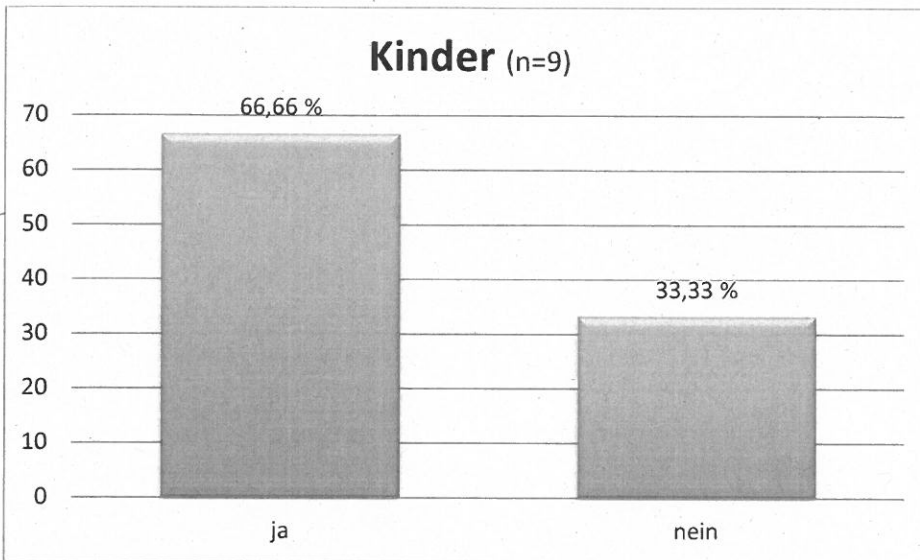


Abbildung 5: Kinder

Mit 66 % ist eine deutliche Mehrheit der Klienten Vater eines oder mehrerer minderjähriger Kinder.

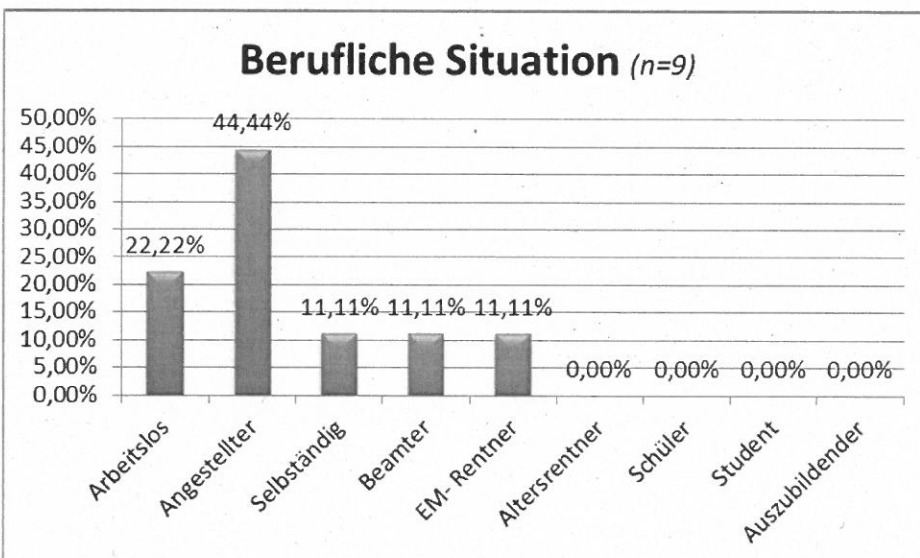


Abbildung 6: Beruf

Mit rund 55 % der Klienten steht eine deutliche Mehrheit in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Jeweils eine Person ist selbständig oder bezieht Einkommen als Rentner. Zum Zeitpunkt der Erhebung sind ferner zwei Personen arbeitslos.

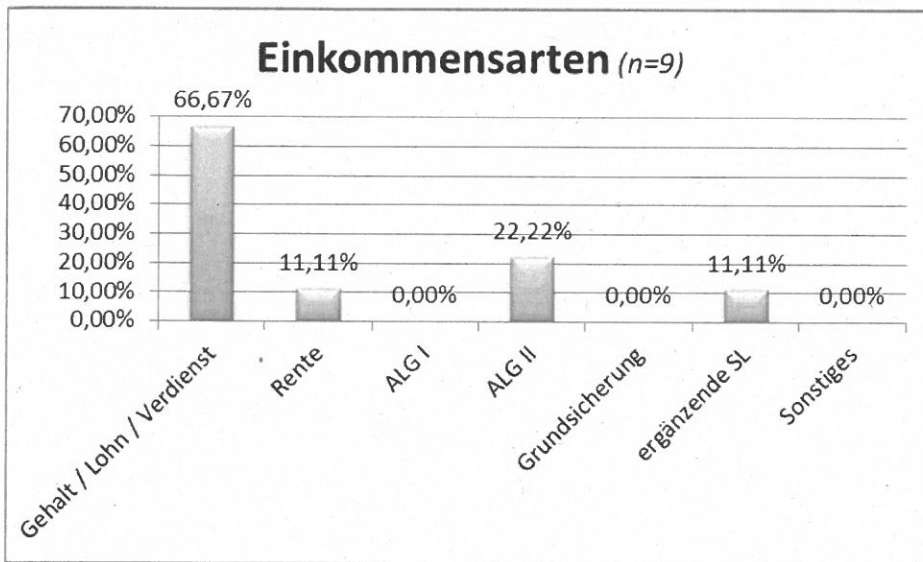


Abbildung 7: Einkommen¹³ (Mehrfachnennungen möglich)

In Korrelation zur beruflichen Situation entfallen rund 80 % der Nennungen auf den Bezug von eigenem Einkommen. Lediglich rund 33 % der Klienten geben an, (zusätzlich) staatliche Transferleistungen zu beziehen.

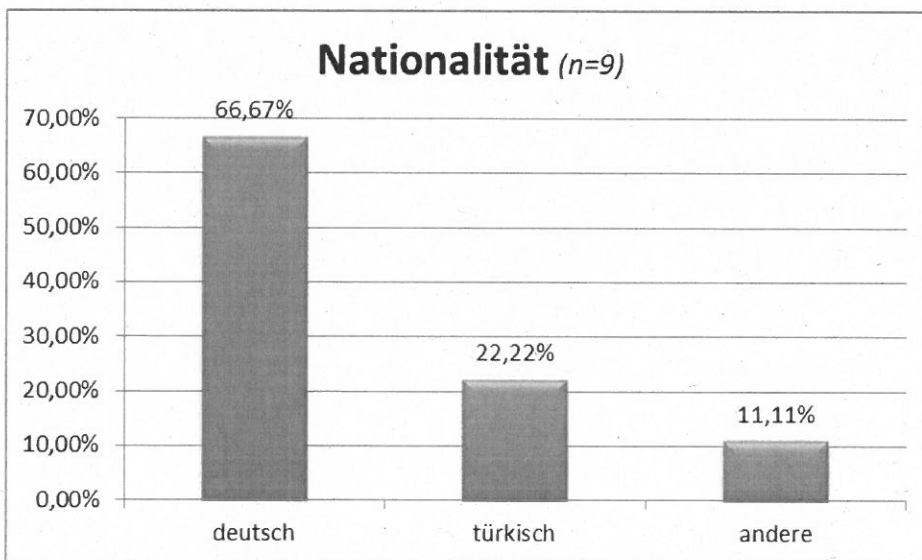


Abbildung 8: Nationalität

Die Klienten verfügen mit überwiegender Mehrheit über die deutsche Staatsangehörigkeit. Lediglich ein Drittel der Befragten sind Türken oder verfügen über eine andere Staatsangehörigkeit.

Fragt man weiterhin nach einem Migrationshintergrund, zeigt sich nachfolgendes Bild:

¹³ Grundsicherung gem. SGB XII; ergänzende SL = ergänzende Sozialleistungen (ALG II, SGB XII, Wohngeld)

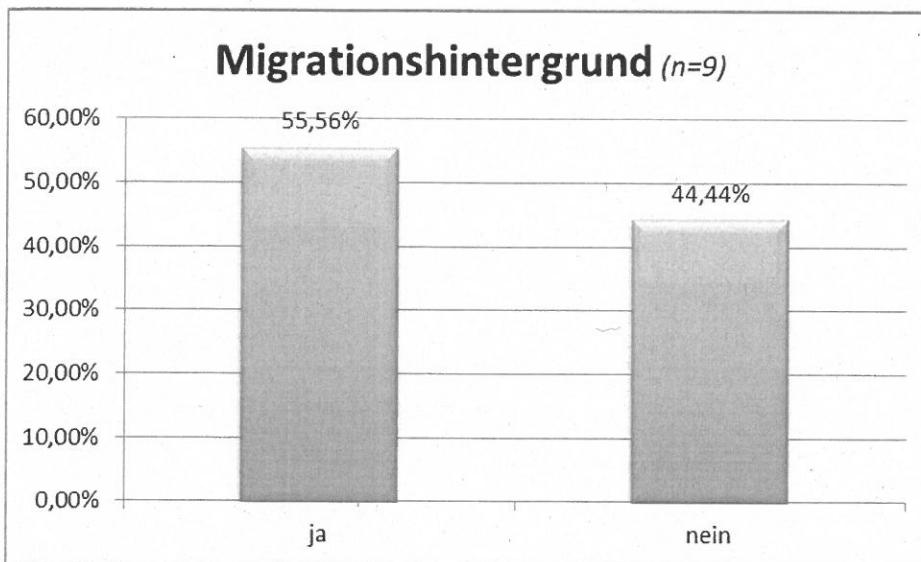


Abbildung 9: Migrationshintergrund

Rund die Hälfte der Klienten hat einen Migrationshintergrund¹⁴.

4.1.2.2. Zwischenfazit

Die Erhebung zeigt, dass das freiwillige Beratungsangebot für Männer, die häusliche Gewalt in Aachen ausüben, bereits nach nur sieben Monaten seit seiner Gründung intensiv nachfragt wird: 21 männliche Personen suchen den Kontakt zum Angebot. Hiervon verbleiben zehn Personen in einer intensiven Beratung und weitere fünf Männer können durch die Vermittlung in anderweitige Hilfen passgenau unterstützt werden.

Weiterhin wird der Bedarf für das Angebot durch die Zuweiser deutlich: In zehn Fällen ist eine Vermittlung von Tätern zu Gewaltlos STARK durch die Polizei erfolgreich. Der Schwerpunktdienst Gefährderansprache der Polizeiinspektion I Stadtgebiet Aachen hat die Zuweisung von Täter an das Beratungsangebot strukturell in seine Arbeit implementiert.

Ferner greifen umgebende Einrichtungen und Institutionen des lokalen Hilfs- und Unterstützungsnetzwerkes auf die passgenaue Hilfe zurück. Beispielhaft zu nennen sind Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens, Beratungsstellen, die Bewährungshilfe, das Gesundheitsamt und Angebote der Frühen Hilfen.

Die sozialstrukturelle Betrachtung der Zielgruppe entkräftet die gemeinhin vorherrschende Meinung, dass häusliche Gewalt ein Phänomen sozioökonomisch benachteiligter Milieus ist: Die Auswertungen verdeutlichen, dass die Klientenschaft einen Querschnitt unserer Gesellschaft darstellt.

4.1.2.3. Teilziel b) Gewaltverzichtserklärung und Notfallpläne

Teilziel b) beinhaltet das sofortige Beenden der Gewalt und den Schutz der Kinder in den betroffenen Familien. Eine Gewaltverzichtserklärung durch die Betroffenen und ein Notfallplan für kritische Situationen sind zentrale Elemente.

¹⁴ „Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.“ (Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2017.)

Erfragt wird, wie viele Männer die Gewaltverzichtserklärung abgaben. Ferner wird die Rückfälligkeit der Täter hinterfragt und ermittelt, wie viele Männer einen Notfallplan entwickelt haben. Persönliche Bewertungen der Maßnahmen durch die Männer werden in die Betrachtung eingebunden.

Eingangs wird betrachtet, wie sich die ausgeübte Gewalt der Männer qualifiziert. Hierdurch erfolgt für die Männer eine erste Tatkonfrontation. Der thematische Einstieg wird im Beratungskontext genutzt, um auf die benannten Aspekte unter Teilziel b) hinzuwirken.

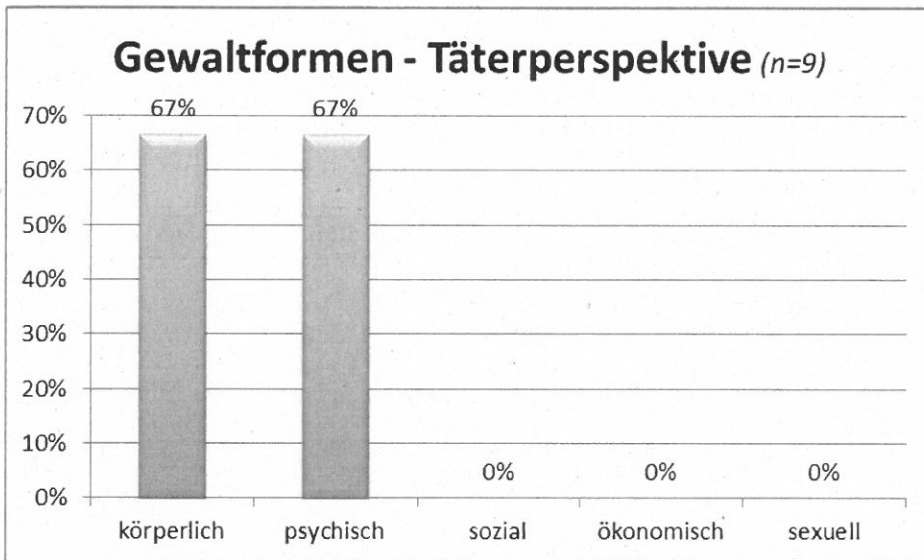


Abbildung 10: Gewaltformen – Täterperspektive (Mehrfachnennungen möglich)

Der Befragung der Täter lagen die differenzierten Formen von Gewalt im häuslichen Kontext zu Grunde. Hierzu zählen körperliche, psychische, soziale, ökonomische und sexuelle Gewalt. Mehrfachnennungen waren möglich.

Mit sechs Nennungen benannten 67 % der Befragten den Aspekt der körperlichen Gewalt als gegeben. In gleicher Häufigkeit wurde das Ausüben psychischer Gewalt benannt. Auffällig ist die Tatsache, dass keiner der Täter die übrigen Gewaltformen benannt hat. Die Autor*innen vermuten unter Bezug auf die geführten Beratungsprozesse, dass sich dies zum einen dadurch begründet, dass den Befragten diese Gewaltformen nicht bekannt waren bzw. entsprechende Handlungen nicht als Gewalt erlebt wurden.

Ergänzend sei angemerkt, dass die Ausprägung der Gewaltformen aus Sicht der Beraterin keine wesentlichen Abweichungen von der Täterperspektive aufzeigen. Hinzu kommt im Vergleich allerdings in zwei Fällen die Benennung sozialer Gewalt. Das Isolieren oder Einsperren einer Person versteht sich beispielhaft als soziale Gewalt.

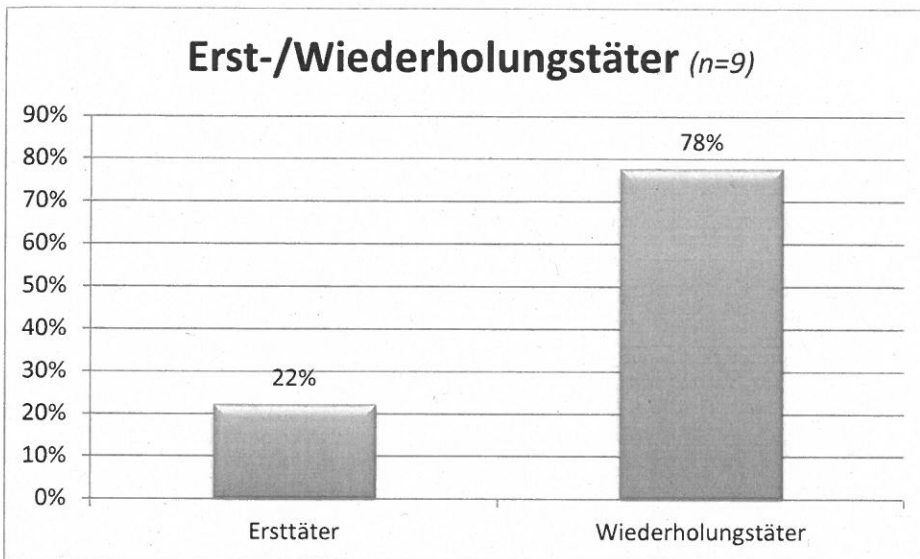


Abbildung 11: Erst- / Wiederholungstäter

Eine deutliche Mehrheit der Befragten gibt an, Wiederholungstäter zu sein. Lediglich rund ein Fünftel der Täter definiert sich selber als sogenannte Ersttäter. Diese Aussagen sprechen bereits für eine vergleichsweise hohe Tateinsicht der Betroffenen. Dies resultiert aus Sicht der Autor*innen ganz wesentlich aus der konzeptionellen Ausrichtung des Angebotes: Gewaltlos STARK ist ein *freiwilliges* Angebot für Täter. Eine grundsätzliche Tateinsicht der Klienten muss folglich bereits vorhanden sein.

Die Angaben geben einen ersten Eindruck davon, welcher Leidensdruck in den betroffenen Beziehungen/Familien bereits vor Beginn des Beratungsprozesses besteht.

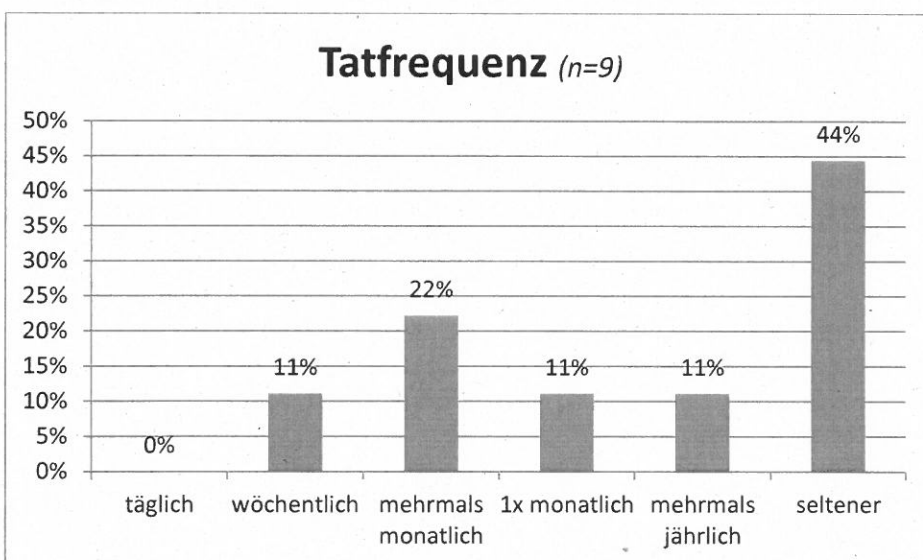


Abbildung 12: Tatfrequenz

Mit 44 % geben fast die Hälfte der Befragten an, mindestens monatlich Gewalt gegen ihre Beziehungspartnerin auszuüben. Auch diese Merkmalsausprägung zeugt von einer intensiven Belastung der betroffenen Frauen, Kinder und letztlich Männer.

Die übrigen Männer geben an, mehrmals pro Jahr bzw. noch seltener häusliche Gewalt auszuüben. Alle Angaben der Täter sind grundsätzlich nicht überprüfbar. Auch wenn den Befragten Anonymität im Zuge der Befragung zugesichert wurde, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auf Grund von fehlender Tateinsicht und fehlendem Unrechtsbewusstsein zu Beginn des Beratungsprozesses bzw. weiterführend auf Grund von Scham

oder des Umstandes der sogenannten sozial erwünschten Antworten falsche bzw. „geschönte“ Merkmalsausprägungen der Befragten benannt werden.

Nichts desto trotz sind die gemachten Merkmalsausprägungen bereits Anlass genug für die Begründung professioneller Interventionen.

Alle Männer, die die intensive Beratung in Anspruch nehmen, müssen im Kontext der Eingangsphase eine Gewaltverzichtserklärung unterzeichnen. Dieses konzeptionelle Element wurde von allen bisher begleiteten Tätern wahrgenommen. Im Zuge der Erklärung erfolgt eine erste Tatkonfrontation.

Im Ergebnis haben sechs der begleiteten Männer während des Beratungsprozesses keine erneuten Gewalttätigkeiten ausgeübt.

Zwei Männer sind nach eigener Aussage erneut gewalttätig geworden. Gleichwohl beschreibt einer der beiden Männer bzw. die Partnerin des anderen Mannes eine positive Gesamtentwicklung im Kontext der Begleitung durch Gewaltlos STARK.

Mit einem Mann musste nach fehlender Mitwirkungsbereitschaft der Beratungsprozess abgebrochen werden. Netzwerkpartner (BeWo gem. §§ 67 ff. SGB XII, Bewährungshilfe) zeigten gegenüber Gewaltlos STARK für diese Person nach Beratungsbeginn erneute massive Gewalttätigkeiten im häuslichen Umfeld an.

Ferner wurde mit allen Tätern ein individueller Notfallplan in der Beratungseingangsphase entwickelt. Aus ersten Auswertungen abgeschlossener Beratungsprozesse wird der angestrebte Nutzen dieses Instrumentariums deutlich. In zwei von zwei Auswertungen benennen die Betroffenen explizit die Erarbeitung entwickelter Reaktionsalternativen zur Gewalt als zentrales Ergebnis der Beratung. Eine Antwort lautet beispielhaft auf die Frage des Erkenntnisgewinns durch die Beratung von Gewaltlos STARK:

„In Streitsituationen kann ein kurzer Moment der Überlegung und des Durchatmens helfen, um Überreaktionen zu verhindern.“

4.1.2.4. Zwischenfazit

Die Analyse des Teilziels b) befasst sich mit den unterschiedlichen Gewaltformen und der Tathäufigkeit. Sowohl aus Sicht der Täter als auch der Beraterin sind die Gewaltformen „körperlich“ und „psychisch“ vorherrschende Merkmalsausprägungen.

Hinsichtlich der Tathäufigkeit zeichnen sich zwei nahezu gleichgroße Gruppen ab: Die erste Gruppe gibt an, mindestens monatlich bzw. häufiger Gewalt auszuüben. Die zweite Gruppe benennt Gewaltanwendung in deutlich geringerer Frequenz.

Alle Klienten in der Intensivberatung unterzeichnen eine Gewaltverzichtserklärung. Von einer ersten positiven Entwicklung des Verhaltens der Beratenden zeugt die Angabe, dass sechs von neun Betroffenen laut eigener Aussage während des Beratungsprozesses nicht tatrückfällig waren. Gleichwohl muss eingeräumt werden, dass diese Angaben mit einer kritischen Skepsis betrachtet werden müssen: Die Angabe einer Tatwiederholung ist sozial nicht erwünscht. Trotz allem darf eine grundsätzlich positive Verhaltensentwicklung aus diesen Angaben abgeleitet werden.

Erste Auswertungen von abgeschlossenen Beratungen belegen den positiven Nutzen von erarbeiteten Reaktionsalternativen zur Gewaltanwendung wie z.B. einem individuellen Notfallplan.

4.1.2.5. Teilziel c) Multiproblemlagen im Rahmen der Täterberatung

Teilziel c) zielt auf die Identifikation und Bearbeitung sonstiger Problemlagen neben dem Leitthema der häuslichen Gewalt. Aus Studien ist bekannt, dass das Erleben von Distress¹⁵, Frustration bzw. Aversionen gewaltinduzierend wirken kann. Das Projekt agiert folglich auf Basis der Annahme, dass begleitende bzw. entlastende Hilfen bei der Präsenz von (Multi-)Problemlagen mittelbar gewaltvermeidend wirken.

Eingangs erfolgt ein Assessment, welches potentielle Problemlagen quantitativ und qualitativ erhebt. Die Auswertung hinterfragt weiterhin, wie viele der Männer in zusätzliche Hilfsangebote mit dem Ziel der Belastungsreduktion vermittelt werden konnten.

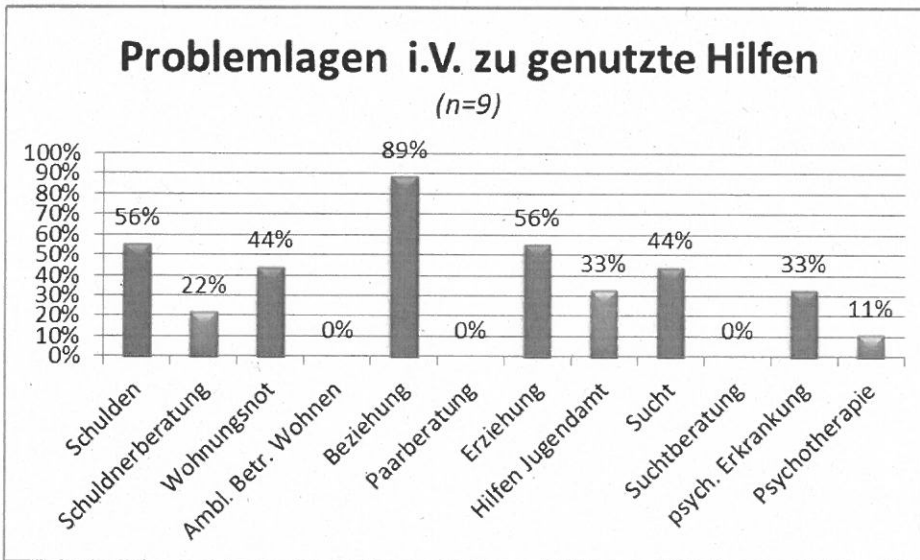


Abbildung 13: Problemlagen im Vergleich zu genutzten Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)

Im Rahmen des Aufnahmegesprächs werden begleitende Problemlagen der Klienten ermittelt (siehe rote Säulen). Die vorangestellte Grafik veranschaulicht, dass insbesondere Beziehungs- (89 %) und Erziehungsprobleme (56 %) sowie Probleme mit Schulden (56 %) von hoher Bedeutung für die Befragten sind. Des Weiteren ist für 44 % der Befragten Wohnungsnot ein belastendes Thema, gleiches gilt für das Thema „Sucht“. Für 33 % der Klienten ist der Indikator „psychische Erkrankung“ von Bedeutung.

Weiterführend ist der Abgleich der Problemlagen mit der Nutzung adäquater Hilfen aussagekräftig und wird beispielhaft dargestellt:

- Obwohl von einer überwiegenden Mehrheit der Klienten Beziehungsprobleme angezeigt werden, nutzte bislang keiner das Angebot einer Paarberatung.
- Schulden sind für 56 % ein drängendes Problem, lediglich 22 % der Befragten nutzten bereits das Angebot der Schuldnerberatung.
- 56 % geben Erziehungsprobleme an, lediglich 33 % nutzten bislang Hilfen durch das Jugendamt

Grundsätzlich zeigen die Daten, dass alle Klienten neben dem Thema der häuslichen Gewalt weitere Problemlagen für sich definieren. Darüber hinaus wird deutlich, dass bestehende adäquate Hilfsangebote für Problemlagen in keinem der Fälle von allen Betroffenen genutzt wurden. Das größte Gefälle zeigt sich im Bereich der Beziehungsprobleme: Fast alle Befragten identifizieren für sich dieses Thema, jedoch hat bisher niemand die hierfür vorhandenen Hilfsstrukturen in der Stadt Aachen aufgesucht.

Aus Sicht der Autor*innen lässt sich aus der Datenlage vorerst eine zentrale Erkenntnis ableiten:

¹⁵ Distress beschreibt u.a. negativen Stress, der mit negativen körperlichen, geistigen und seelischen Folgen für den Betroffenen einhergeht.

Für die Klienten besteht ein erhebliches Entlastungspotential in der Reduzierung bzw. Klärung bestehender anderweitiger Problemlagen wie z.B. Beziehungs- und Suchtprobleme oder Schulden durch die Vermittlung in die vorhandenen Hilfsangebote. Jeder problembehaftete Umstand bedeutet für die Klienten zusätzlichen Stress, der für diese Personengruppe wiederum gewaltinduzierend wirken kann.

In der Summe konnte ein Drittel der befragten neun Personen erfolgreich in weiterführende Beratungsangebote vermittelt werden (Suchtberatung, Fachberatung gem. §§ 67 ff. SGB XII, Betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII). Zudem wurden von den insgesamt 22 Anfragen in 2017 drei Personen in die themenspezifische Paarberatung „Neue Wege gehen“ und zwei Personen in das Programm „Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt“ (TVHG) vermittelt.

4.1.2.6. Zwischenfazit

Die Auswertung zeigt eine deutliche Belastung der Klienten mit Problemlagen zusätzlich zum Phänomen der häuslichen Gewalt. Des Weiteren kann ermittelt werden, dass für alle Klienten spezialisierte Hilfen zur Milderung bzw. Klärung der flankierenden Probleme zugänglich gemacht werden können, die sie bisher noch nicht genutzt haben. Dieses ungenutzte Potential zur Reduktion von Gewalt gilt es, im weiteren Beratungsprozess nutzbar zu machen, um mittelbar das Phänomen der häuslichen Gewalt zu minimieren.

Auch wenn wissenschaftliche Studien widerlegen, dass Frustration bzw. Disstress in direkter Konsequenz stets zu Aggression bzw. Gewalthandlungen führen, besteht Einigkeit darüber, dass das Erleben aversiver Gefühle, die wiederum durch Frustration und Disstress ausgelöst werden können, Gewalt als eine mögliche Reaktionsform auslösen. Wird Gewalt als Reaktionsform gewählt, ist dies häufig eine in der Kindheit erlernte Verhaltensweise zur Konfliktbewältigung, die in der Gegenwart durch die Erfahrung als „erfolgreiche“ Lösungsstrategie verstärkt wird.

4.1.2.7. Teilziel d) Intensivberatung

Dem Teilziel d) liegt ein langfristiger Beratungs- bzw. Therapieprozess zu Grunde. Angestrebt wird die Erhöhung der Sozialkompetenz der Klienten mit der Intention, häusliche Gewalt nachhaltig und langfristig zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Betrachtungsgegenstand ist die Frage, wie viele Männer sich auf diesen Beratungsprozess eingelassen haben. Weiterhin wird mit einem qualitativen Fokus erfragt, welche der oben benannten Zielindikatoren von den Männern mittels Beratung erreicht werden können bzw. wie sie das Erreichte bewerten.

Zum Zeitpunkt der Auswertung liegen dem Autor*innenteam zwei Interviewprotokolle nach Beendigung eines vollständigen Beratungsprozesses vor. Des Weiteren werden zur Auswertungen von Teilziel d) sieben Beratungsprotokolle laufender Beratungen zu Grunde gelegt. Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich hierauf und geben Eindrücke von Beratungsprozessen. Des Weiteren werden, wenn bereits möglich, erzielte Beratungsergebnisse dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht bis zum Stichtag mögliche Aussagen/Ergebnisse:

Soziale Kompetenz	Indikator	Beschreibung/Bewertung
Selbstbehauptung	<i>Selbstwertschätzung</i> (<i>Bewusstes Leben, Selbstannahme, Eigenverantwortung, Selbstbehauptung, Selbstwirksamkeit</i>)	Klienten erleben sich mehrheitlich im Gewaltkontext fremdbestimmt und wenig handlungswirksam; Selbstbild variiert stark von „positiv“ bis „Looser“
	<i>Kommunikationskompetenz</i>	Mehrheitlich gute verbale Fähigkeiten

	<i>(verbale Ausdrucksfähigkeit; Anwenden von Kommunikationselementen wie „Vier-Ohren-Modell“ (Schulz von Thun) oder fünf Axiome (Watzlawick))</i>	keiten; Unterschiedliche Ebenen von Kommunikation oft nicht bzw. schwer zu vermitteln;
Empathie- und Perspektivenüberahme	<i>Gefühle erkennen</i>	Nahezu alle Klienten besitzen eine eingeschränkte, teilweise stark eingeschränkte Kompetenz eigene Gefühle zu erkennen und auszudrücken. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Gefühlen, wie Schwäche oder Scham.
	<i>Theory of Mind (Menschen können sich mentale Zustände und innere Prozesse anderer Menschen erklären. Dadurch sind sie in der Lage, die Gefühle, Wahrnehmungen und Gedanken anderer einzuordnen und deren Verhaltensweisen einzuschätzen)</i>	Hohe Varianz: Gruppe a) können sich (eingeschränkt) in das Gegenüber hineinversetzen und finden meist adäquate soziale Reaktionen (Hintergrund: einmalige bis seltene Gewaltanwendung); Gruppe b) können sich eingeschränkt bis stark eingeschränkt in das Gegenüber hineinversetzen, finden allerdings keine bzw. zeigen unangemessene soziale Reaktionen (zwischen Aggression und Flucht); Gruppe c) können sich nicht in das Gegenüber hineinversetzen und finden keine adäquaten sozialen Reaktionen (Aggression, sich „ständig bedroht fühlen“, Abwehr);
Konstruktive Konfliktlösefähigkeiten	<i>Verfügbarkeit von Reaktionsalternativen</i>	Häufiges Erleben von fehlender Selbstwirksamkeit; Gewalt als Schutzschild; Tatkonfrontation und „Darüber reden“ wird als positiv wahrgenommen und eröffnet Zugang zur Erarbeitung von Alternativen; Klienten geben nach Beratungsabschluss Zugang und Verfügbarkeit von Alternativen zur Gewalt an;
	<i>Soziale Verantwortung</i>	Alle Klienten kommen freiwillig in die Beratung und übernehmen damit bereits Verantwortung; Mehrheitlich fühlen sich Betroffene für ein gutes Leben der Partnerin und Kinder verantwortlich.

Auszugsweise wird die vorangestellte Tabelle hinsichtlich einzelner Indikatoren mit Kommentaren der Klienten nachfolgend veranschaulicht. Diese Vorgehensweise zielt auf die praxisbezogene Vermittlung von Beratungsbeschreibungen bzw. -ergebnissen:

Selbstbehauptung:

„...mein Schwiegervater hat über alles bestimmt, ich habe nichts entschieden“ (Beratungsprozess)

„Ausreichende Kommunikation ist sehr wichtig. Und es kann zu vielen Missverständnissen kommen. Trotz nett gemeinter Aussagen können sie von der anderen Person ganz anders interpretiert werden.“ (Ergebnis)

„...das ich hier bei Gewaltlos STARK gesprochen habe hat mich beruhigt und erfahrener und erwachsener gemacht“ (Ergebnis)

Empathie- und Perspektivenübernahme:

„Allen Klienten fällt es sehr schwer, über ihre Gefühle zu reden. Besonders auffällig ist das bei Gefühlen, die Schwäche oder Scham zum Ausdruck bringen. Das geht am Anfang manchmal gar nicht. Hier findet sich ein wichtiger Ansatz meiner Arbeit.“ (Beraterin zum Beratungsprozess)

„Generell der Blick darauf, wie sich die andere Person in der Situation fühlen würde. Ebenso die ständige Nachfrage hat [...] geholfen“ (Ergebnis)

Konstruktive Konfliktlösefähigkeiten:

„...ich fühle mich völlig ausgeliefert und kann nicht anders“ (Beratungsprozess)

„In Streitsituationen kann ein kurzer Moment der Überlegung und des Durchatmens helfen, um Überreaktionen zu vermeiden.“ (Ergebnis)

4.1.2.1. Zwischenfazit

Die Auswertung der Beratungs- und Interviewprotokolle zeigt, dass sich alle Klienten im öffnenden Dialog auf Basis der systemischen Beratung mit den Zielindikatoren zur Erhöhung sozialer Kompetenz auseinandergesetzt haben:

Mit Fokus auf laufende Beratungen zeigt sich, dass sich die Männer mehrheitlich im Gewaltkontext als fremdbestimmt wahrnehmen. Des Weiteren bringen sie zum Ausdruck, dass sie sich selber und ihr Tun häufig als nicht wirksam erleben. Diese Form der Selbstwahrnehmung geht in vielen Fällen mit dem Umstand einher, dass den Betroffenen eigene und auch emotionale Kontexte anderer Personen meist eingeschränkt und bisweilen gar nicht zugänglich sind. Das Bild rundet sich dahingehend ab, dass den Männern neben der Gewalt nur bedingt Konfliktlösestrategien zur Verfügung stehen.

Der Beratungsprozess begleitet die Männer wie oben geschildert und führte bei den abgeschlossenen Beratungen zu sichtbaren positiven Effekten. Insbesondere beschreiben die Männer gewonnene Erkenntnisse über Kommunikation. Sie erleben die Auseinandersetzung mit der Tat als hilfreich und ihnen kann die Übernahme

der Perspektive ihrer Partnerinnen und Kinder ermöglicht werden. Hierauf begründend konnte mit den Betroffenen an einer Steigerung der Verantwortungsübernahme für die Tat/en gearbeitet werden. In beiden Fällen wurden entwickelte Reaktionsalternativen als zentraler Mehrwert der Beratung benannt.

Sicherlich muss einschränkend kommentiert werden, dass Antworttendenzen hin zur sozialen Erwünschtheit nicht ausgeschlossen werden können. Gleichwohl wird deutlich, dass sich alle Betroffenen intensiv und mit hoher Bereitschaft mit den durch die Beraterin vorgegebenen Zielindikatoren auseinandersetzen. Unter Bezug auf die Prämisse, dass Gewalt ein erlerntes Verhalten ist, öffnen sich alle Täter im Beratungskontext für das Erlernen von Alternativen.

4.2. Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz

Im Berichtszeitraum wurde zunächst der Schwerpunkt auf die Vernetzung der Einrichtungen gelegt, die Unterstützung für Täter häuslicher Gewalt anbieten. In der Stadt Aachen werden aktuell von vier weiteren Institutionen im Bereich der Täterarbeit Angebote gemacht:

- Das Projekt „Neue Wege gehen“ wird gemeinsam vom SkF Aachen e.V. und dem Kath. Beratungszentrum Aachen durchgeführt und richtet sich an Paare, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.
- Das Gruppenangebot „Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt“ (TVHG) wird vom SKF/M der Region Heinsberg e.V. angeboten.
- Das Forschungsprojekt „G.M.G.R.“ (Gewalterfahrene Männer: Gesundheits- und Risikofaktoren), durchgeführt vom Universitätsklinikum Aachen richtet sich mit seiner Beratungsstelle allgemein an Männer, die Gewalterfahrung machen; also auch, aber nicht nur an Männer, die häusliche Gewalt ausüben.

Keines der Angebote bietet die notwendige individualisierte Beratung von Tätern im Einzelsetting auf Basis eines systemischen Ansatzes an. Gemeinsam mit diesen drei Institutionen wurde der Arbeitskreis „Gewaltlos“ gegründet, in dem es zunächst um das gegenseitige Kennenlernen der unterschiedlichen Angebote und um gegenseitige Unterstützung und Weiterentwicklung der Angebote geht. Im Dezember 2017 fand beim Arbeitskreis der Schulsozialarbeiter*innen in der Stadt Aachen erstmals eine gemeinsame Präsentation der unterschiedlichen Angebote statt,

Des Weiteren wurden im Kontakt mit der Interventionsstelle der Stadt Aachen „Frauen helfen Frauen e.V.“ die Schnittstellen Täterarbeit / Frauenschutz /-beratung in den Blick genommen und erste Ideen zur Zusammenarbeit entwickelt. So wird konkret eine gemeinsame Informationsveranstaltung zum Thema „Häusliche Gewalt“ erarbeitet und es stehen Ideen für einen gemeinsamen Workshop im Raum.

Um die Vernetzung mit den Institutionen vor Ort zu etablieren, wurde als ein erster Schritt die Mitgliedschaft im Frauennetzwerk der StädteRegion Aachen initiiert. Der ständige Fachausschuss „Nein zu Gewalt gegen Frauen“¹⁶ wurde im Dezember 2017 über die ersten Zwischenergebnisse des Beratungsangebotes „Gewaltlos STARK“ bis Oktober 2017 informiert. In diesem Termin wurde sich außerdem darüber ausgetauscht, welche Ideen es zur Umsetzung der im Konzept der Beratungsstelle „Gewaltlos STARK“ vorgesehenen institutionsübergreifenden, einzelfallbezogenen Gefährdungseinschätzungen gibt. Hier zeigen sich vor allem Datenschutzfragen bzw. Fragen zur Wahrung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Beraterinnen und den Klienten und die Wahrung des Schutzbedürfnisses des Opfers als eine große Hürde.

¹⁶ <http://www.frauennetzwerk-aachen.de/174/Fachausschuesse.htm> (letzter Zugriff am 5.2.2018)

Seitens der Opferschutzbeauftragten der Polizei Aachen, Fr. Reinders, wurde zudem signalisiert, dass die Beratungsstelle „Gewaltlos STARK“ regelmäßig zum jährlichen Austausch zwischen Polizei, Jugendamt und Frauenschutzorganisationen eingeladen werden soll.

4.3. Prävention

Das Angebot wurde in der Start-up-Phase des Projektes im Schwerpunkt allen Akteur*innen im Bereich des Opferschutzes und der Täterarbeit vorgestellt.

Grundsätzlich wird der Bereich der Prävention durch Information als ein weiterer bedeutender Baustein neben der Täterberatung ab dem kommenden Jahr stärker in den Fokus genommen.

Aktuell wird mit der Interventionsstelle der Stadt Aachen – Frauen helfen Frauen e.V. – an einer gemeinsamen Veranstaltung gearbeitet, durch die gezielt Institutionen, Einrichtungen und sonstige Multiplikatoren für das Thema sensibilisiert werden sollen. Hierzu sollen zunächst grundlegende Informationen über das Thema „Häusliche Gewalt“ transportiert werden, um so Vorurteilen wie z.B. „Gewalt ist es nur, wenn man mindestens blaue Flecken hat“ oder „So schlimm kann es doch gar nicht sein, wenn sie noch bei ihrem Mann bleibt“ zu begegnen. Es sollen zudem Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden und die Zuhörenden motiviert werden, genauer hinzuhören und betroffene Personen auf die Beratungsangebote hinzuweisen oder ggfs. sogar einen Kontakt herzustellen.

In Bezug auf sozial isolierte Frauen und Migrantinnen ist der Weg über Multiplikatoren wesentlich, denn auch diese Personengruppe nutzt Angebote wie Kindergarten, Schule, Behörden oder das Gesundheitssystem, werden aber aus unterschiedlichsten Gründen in den seltensten Fällen von sich aus bei häuslicher Gewalt nach einem Beratungsangebot fragen. Sensibilisierte Mitarbeiter*innen in diesen Einrichtungen haben als Multiplikator*innen die Möglichkeit, diese Frauen direkt anzusprechen oder indirekt auf Unterstützungsangebote hinzuweisen.

4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Da es in Aachen bislang kein Angebot gibt, das mit Inhalten der Beratungsstelle Gewaltlos STARK vergleichbar ist, wurde zunächst ein Schwerpunkt auf die Bekanntmachung des neuen Beratungsangebotes gelegt. Hierzu wurden die Staatsanwaltschaft, das Amtsgericht, die Polizei, das Jugendamt, der Fachausschuss „Nein zu Gewalt gegen Frauen“, Schulen, Schulsozialarbeiter, Familienzentren, Beratungsstellen, Krankenhäuser und das Jobcenter kontaktiert und informiert. Weitere Termine in Arbeitskreisen und Institutionen sind für 2018 geplant.

Informationen zum Projekt „Gewaltlos STARK“ finden sich auf der Homepage des SKM Aachen e.V., ein Flyer wurde erstellt und verteilt. Des Weiteren wurde über die üblichen Printmedien die Bereitstellung des Angebotes in die Öffentlichkeit kommuniziert.

Der Staatsanwaltschaft und dem Gericht wurde eine „Checkliste“ zur Verfügung gestellt, die es den Juristen im Arbeitsalltag erleichtern soll zu prüfen, ob ein Beschuldigter für das Beratungsangebot in Frage kommt.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht wird genutzt, um die Arbeit des Projektes einer breiten (Fach)Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

5. Fazit und Ausblick

Die im Rahmen der Konzeptentwicklung erstellte Bedarfsanalyse spiegelt sich in der Nachfrage des Angebotes. Auf Grundlage einer fortlaufenden Datenerhebung kann zum 31.03.2018 festgestellt werden, dass das Beratungsangebot von insgesamt 35 Personen angefragt wurde:

- Hiervon entfallen 22 wie dargestellt auf den Zeitraum Mai bis Dezember 2017. Das entspricht 2,75 Beratungsanfragen pro Monat.
- In der Zeit von Januar bis März 2018 richteten sich 13 Personen an Gewaltlos STARK. Hieraus lässt sich eine durchschnittliche Anfrage von 4,33 Klienten pro Monat ableiten.

Im Vergleich dieser beiden Zeitrumbetrachtungen lässt sich folglich eine deutliche Zuwachsrate hinsichtlich der Nachfrage konstatieren. Die sukzessive erfolgreiche Etablierung des Angebotes in den regionalen Hilfsstrukturen zeichnet sich an der dargestellten Auslastungsentwicklung ab.

Hinsichtlich der 35 Anfragen ist weiterhin zu erläutern, dass sieben dieser Anfragen von Männern aus der StädteRegion Aachen erfolgten. Zwei der sieben Anfragen erfolgten in 2017. In 2018 stieg die Anzahl der Anfragen im ersten Quartal des Jahres bereits auf fünf Anfragen. Den Personen kann auf Grund finanzierungstechnischer Hintergründe trotz Bedarf kein Angebot gemacht werden. Der Maßnahmenträger SKM Aachen e.V. wirkt in Kooperation mit weiteren Trägern auf die zukünftige Bereitstellung adäquater Strukturen für den sogenannten „Altkreis“ Aachen hin.

Das Angebot zielt im Kontext der Individualberatung auf die nachhaltige Beendigung der Gewalthandlungen der Täter im häuslichen Umfeld. Die Auswertung zeigt, dass sich die begleiteten Täter auf einen intensiven Beratungsprozess auf Grundlage des systemischen Ansatzes einlassen: Täter sollen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und das gewalttätige Verhalten nachhaltig durch gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien ersetzen. Täter, die den Beratungsprozess zum Berichtszeitpunkt bereits beendet haben, bewerten die Erarbeitung von alternativen Konfliktlösungsstrategien als besonders hervorzuhebendes Ergebnis der Beratung.

Die Individualberatung zielt insbesondere auf die positive Entwicklung der sozialen Kompetenz der Beratenen. In den laufenden Begleitungen wird deutlich, dass eine große Mehrheit der Männer Defizite in der Wahrnehmung der eigenen Gefühle haben. Auch ein adäquates Bewerten und der angemessene Umgang mit emotionalen Botschaften ihrer jeweiligen Partnerinnen stellen die Klienten vor große Hürden. Die meist erlernte Reaktionsform Gewalt gilt es, sukzessive durch Alternativen zu substituieren.

Hinzu kommt in ca. 50% der Fälle das Phänomen der Multiproblemlagen: Zum Thema der häuslichen Gewalt addieren sich Themen wie Wohnungsnot, Schulden, Sucht- und Alkoholprobleme und/oder wirtschaftliche Problemlagen. Das Handlungskonzept des Projektes unterstellt, dass diese schwierigen Lebensumstände und die im Kontext erlebten Frustrationen gewaltbegründende Umstände bei gewaltaffinen Personen darstellen können. Auf dieser Basis wirkt das Angebot auf die Reduktion dieser Umstände durch die Vermittlung in passgenaue Hilfe wie z.B. Schuldnerberatung hin. Mittelbar zielt diese Vorgehensweise damit auf die Reduktion der häuslichen Gewalt.

Die Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz ist initiiert. Erste Kontakte zu Frauen- und Kinderschutzorganisationen wurden aufgebaut und sollen im weiteren Projektverlauf intensiviert werden. Diese Maßnahme erfolgt auf der Grundlage, dass der systemische Ansatz stets die Auswirkungen auf das soziale Umfeld von Betroffenen in den Blick nimmt. In Folge sind die Arbeit bzw. das Wirken der Frauen- und Kinderschutzorganisationen wichtig für die passgenaue Gestaltung des Angebotes.

Mit dem Ziel der Prävention gegen häusliche Gewalt wird das Angebot fortlaufend in eine breite Öffentlichkeit kommuniziert. Die Akteure streben an, dass die Zugangsbarrieren durch einen möglichst hohen Bekanntheitsgrad des Angebotes soweit wie möglich reduziert werden. Dies erfolgt unter der Prämisse, dass Täter das Angebot nur in Anspruch nehmen bzw. das soziale Umfeld den Täter nur auf das Angebot hinweisen kann, wenn

es bekannt ist. Eine hierdurch erst durchführbare Begleitung der Täter hilft, weitere Gewalthandlungen zu vermeiden.

Perspektivisch wird im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des Weiteren das Gesundheitswesen stärker in den Fokus genommen. Es gilt insbesondere Mediziner*innen, Gesundheits-/Krankenpfleger*innen, Hebammen/Geburtshelfer sowie Vertreter*innen sonstiger Heilberufe über das Angebot zu informieren. Dies erfolgt auf Grund der Annahme, dass diese Akteure einen besonderen Zugang zu den Opfern haben und als Multiplikatoren für das Angebot agieren können.

Der Träger wird sich im zweiten Projektjahr weiterführend intensiv dafür engagieren, dass Angebot über 2019 hinweg finanzieren zu können. Das bisher Erreichte zeugt nachdrücklich von der Relevanz und vom Nutzen des Angebotes Gewaltlos STARK für die Stadt und StädteRegion Aachen.



Katholischer Verein für
soziale Dienste in Aachen e.V.

Torsten Nyhsen und Andrea Crombach

Heinrichsallee 56

52062 Aachen

Tel.: 0241/41355-500

Fax: 0241/41355-511

E-Mail: andrea.crombach@skm-aachen.de

Internet: <http://skm-aachen.kibac.de/projekt--gewaltlos-stark/>

6. Anhang: Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projektbeschreibung Gewaltlos STARK.....	4
Abbildung 2: Gliederung „Soziale Kompetenz“.....	10
Abbildung 3: Alter	12
Abbildung 4: Bildungsstand	12
Abbildung 5: Kinder	13
Abbildung 6: Beruf	13
Abbildung 7: Einkommen (Mehrfachnennungen möglich).....	14
Abbildung 8: Nationalität.....	14
Abbildung 9: Migrationshintergrund	15
Abbildung 10: Gewaltformen – Täterperspektive (Mehrfachnennungen möglich).....	16
Abbildung 11: Erst- / Wiederholungstäter.....	17
Abbildung 12: Tatfrequenz	17
Abbildung 13: Problemlagen im Vergleich zu genutzten Hilfen (Mehrfachnennungen möglich).....	19

SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen

StädteRegion Aachen
Frau Prof. Dr. Vomberg
Dezernat III
Zollernstr. 10
52070 Aachen

Geschäftsstelle
Heinrichsallee 56
52062 Aachen

Tel. 0241/41355-500
Fax 0241/41355-511
info@skm-aachen.de
www.skm-aachen.de

Ansprechpartner:

Torsten Nyhsen

Tel. 0241/41355-505

torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Aachen, 30.10.2018

Gewaltlos STARK – Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt und Vernetzung der Opfer- und Täterarbeit

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Vomberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Anschreiben vom 22.3.2018 an das FrauenNetzwerk Aachen und unser gemeinsames Gespräch am 05.10.2018 richtet der SKM Aachen e.V. hiermit einen Antrag auf Finanzierung des Angebotes „Gewaltlos STARK“ an die StädteRegion Aachen von Mai 2019 bis Dezember 2021 mit einem Stellenumfang von 50 % einer Vollzeitstelle.

Dem Antrag sind

- das erfolgreiche Gründungskonzept aus dem Jahre 2015,
- ein Kosten- und Finanzierungsplan für die Jahre **Mai** 2019 bis Dez. 2021 für eine 50 % Stelle,
- eine qualitative Zwischenauswertung der Arbeit des Projektes Gewaltlos STARK in Trägerschaft des SKM Aachen e.V. über den Zeitraum Mai 2017 (Projektbeginn) bis Dezember 2017,
- sowie eine Übersicht über die bisherigen, leider erfolglosen Versuche der Drittmittelakquise

beigefügt.

Der SKM Aachen e.V. betreibt das Angebot seit Mai 2017. Bisher wurde es überwiegend durch Stiftungsmittel der Stadt Aachen finanziert. Ergänzend basierte die Finanzierung auf Eigenmitteln. Die aktuellen Finanzierungszusagen sind befristet bis April 2019. Auf dieser Grundlage wurde das Angebot folglich bisher ausschließlich für Bürger der Stadt Aachen angeboten. Eine weitere Finanzierung der Arbeit auf der Grundlage von Stiftungsmitteln ist ausgeschlossen, da sich diese Finanzierungsform als Anschub und nicht als Regelfinanzierung definiert. Zudem erhalten wir trotz fehlender Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig Anfragen von Bürgern aus den umliegenden kreisfreien Städten und Gemeinden der StädteRegion. Diesem Bedarf, der ebenfalls im Gründungskonzept des Projektes ausführlich erläutert wird, soll ab Mai 2019 auf Grundlage einer Finanzierung durch die StädteRegion auf Basis dieses Antrages zusätzlich zu den Leistungen für die Stadt Aachen entsprochen werden können. Der Wirkungskreis des Angebotes wird sich folglich auf die Stadt und die StädteRegion beziehen.

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

Zurzeit verfügt das Angebot mit einer angestellten systemischen Familientherapeutin über einen Stellenanteil von 80 %. Mit diesem Antrag erbittet der SKM Aachen e.V. eine Finanzierung einer 50 % Stelle, die ab Mai 2019 durch die vorher benannte Fachkraft weiterführend besetzt werden soll. Ergänzend darf ich anzeigen, dass die Beschäftigte voraussichtlich eine weitere 50 % Stelle in der Beratungsstelle des SKM Aachen e.V. in einem anderen Fachbereich übernehmen wird, wodurch sie ihren Lebensunterhalt auskömmlich finanzieren kann.

Wie begründet sich die Reduktion des Stellenumfangs? Sicherlich wäre eine gleichbleibende oder ausgeweitete Struktur wünschenswert. Gleichwohl wird hiermit durch den SKM Aachen e.V. berücksichtigt, dass in den letzten zwei Jahren grundlegende Strukturen des Angebotes entwickelt und etabliert werden konnten. Diese typischen – meist sehr arbeitsintensiven - Prozesse im Rahmen von Startup Phasen sind nunmehr nicht mehr zu leisten. Dies begründet im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebotes als wesentliches Argument den Reduktionsansatz. Sollte sich in den Folgejahren, insbesondere in Folge der regionalen Ausweitung und einer Verstetigung des Angebotes, eine durch den Träger dokumentierte und für alle Vertragsparteien nachvollziehbare Überlastung abzeichnen, können immer noch weitere ergebnisoffene Verhandlungen zur bedarfsgerechten strukturellen Entwicklung geführt werden.

Das Angebot wird beim SKM Aachen e.V. strukturell im Kontext der langjährig etablierten Beratungsangebote seiner ambulanten sozialen Dienste verortet. Hierzu zählen insbesondere der Allgemeine Sozialdienst, die Familienpatenschaften sowie der Fachbereich der Vormundschaften.

Trägerübergreifend sollen insbesondere bereits erfolgreich etablierte Kooperationen mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Fachbehörden und zahlreichen Trägern aus den Bereichen Kinder- und Frauenschutz sowie Familien- und Erziehungsberatungsstellen fortgesetzt werden. Weiterhin soll die Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus dem Gesundheitswesen sowie mit Bildungsträgern wie Schulen und Familienzentren insbesondere unter einem präventiven Fokus intensiviert werden.

Neben den oben benannten präventiven Aspekten in Form von Information und Aufklärung über das Angebot steht die freiwillige individualtherapeutische Begleitung von Tätern im Mittelpunkt: In der Aufbauphase des Angebotes von April bis Dezember 2017 wendeten sich durchschnittlich 2,44 Täter pro Monat an Gewaltlos STARK (gesamt 22 Personen). Im Zuge der zunehmenden Etablierung stieg die Bedarfsanfrage auf 5,3 Täter pro Monat (48 Personen von Jan. bis Sep. 2018). Diese Quote hat sich im letzten halben Jahr verstetigt. Zahlreiche Anfragen können ressourcenschonend nach einem oder wenigen Einführungsgesprächen zielgerichtet in andere geeignete Hilfen vermittelt werden. Beispielhaft zu nennen sind Paar- oder Suchtberatungen oder Gruppenangebote für Täter häuslicher Gewalt. Aktuell erfolgen parallel 14 individualtherapeutische Begleitungen, die Klienten nehmen durchschnittlich alle 1,5 Wochen eine Therapiesitzung wahr. Die praktischen Erfahrungen der letzten rund 1 1/2 Jahre zeigen – abweichend vom Gründungskonzept – dass Täter/Klienten in der Regel zwischen 15 bis 18 Therapiesitzungen mit einer jeweiligen Dauer von rund 1,5 Std. in Anspruch nehmen. Die Therapeutin leistet folglich aktuell rund 14 / 1,5 Wochen*1,5 Std. = 14 Beratungsstunden pro Woche. Zusätzliche Kapazitäten sind insbesondere für die o.g. Vermittlungsgespräche aufzubringen. Die restlichen zeitlichen Ressourcen werden in die o.g. präventiven Aspekte bzw. im Zuge der Aufbauphase in die Strukturentwicklung investiert.

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

Abschließend möchte ich nochmals auf den polizeilich dokumentierten Bedarf in der Stadt/StädteRegion Aachen hinweisen: Die Zahlen der Strafanzeigen bei Häuslicher Gewalt lagen im Jahr 2017 bei 990. In unserem Konzept sind wir von 900 Anzeigen in 2015 ausgegangen. Die Steigerung der angezeigten Gewalttaten liegt innerhalb von nur zwei Jahren bei 10 % und lässt den Rückschluss zu, dass eine Verstärkung des Angebotes für die gesamte Region angezeigt ist.

Ich möchte weiterhin anmerken, dass trotz der eindeutigen Bedarfslage kein vergleichbares nachhaltig finanziertes Angebot für Täter häuslicher Gewalt in der Stadt und der StädteRegion Aachen vorgehalten wird. Die im Oktober 2017 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Istanbuler Konvention verpflichtet ihre Mitgliedsstaaten zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt. Das Angebot Gewaltlos STARK bietet hier als ein Modul zentrale Leistungen, um diesem gesellschaftspolitisch wichtigen Ziel ein großes Stück näher zu kommen.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung des Antrags. Für weitere Gespräche in der Sache stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Nyhsen
Geschäftsführer

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095